

Der Bezirksbürgermeister

Bezirksvertretung 7 (Porz)

Geschäftsführung
Frau Radke

Telefon: (0221) 221-97327

Fax: (0221) 221-97320

E-Mail: monika.radke@stadt-koeln.de

Datum: 09.05.2016

Niederschrift

über die **16. Sitzung der Bezirksvertretung Porz** in der Wahlperiode 2014/2020 am Dienstag, dem 16.02.2016, 17:00 Uhr bis 21:35 Uhr, Bezirksrathaus Porz, Rathaussaal, Friedrich-Ebert-Ufer 64 - 70, 51143 Köln

Anwesend:

Bezirksbürgermeister

Herr Bezirksbürgermeister Henk van Benthem

CDU

Mitglieder der Bezirksvertretung

Herr Hans Josef Bähler	CDU
Herr Werner Marx	CDU
Frau Marlis Meurer	CDU
Frau Birgitt Ogiermann	CDU
Frau Sabine Stiller	CDU
Herr Thomas Werner	CDU
Herr Dr. Simon Bujanowski	SPD
Herr Ulf Florian	SPD
Herr Karl-Heinz Pepke	SPD
Herr Lutz Tempel	SPD
Herr Andreas Weidner	SPD
Herr Christoph Weitzel	SPD
Frau Regina Pischke	GRÜNE
Herr Dieter Redlin	GRÜNE
Herr Wilhelm Geraedts	AfD
Frau Elvira Bastian	FDP
Herr Karl-Günther Eberle	DIE LINKE
Frau Regina Wilden	pro Köln

Ratsmitglieder mit beratender Stimme

Herr Stefan Götz	CDU
Frau Monika Möller	SPD
Herr Frank Schneider	SPD

Verwaltung

Herr Bürgeramtsleiter Norbert Becker
Herr Christoph Hülsebusch
Herr Hartmut Sorich

- 7.2.2.1 Änderungsantrag der Fraktion die Grünen zu TOP 7.2.2: Bebauungsplan "Eisenbahnersiedlung"
AN/0283/2016

- 8.1.4 Airparks-Parkplatz am Bahnhof Wahn
0447/2016

- 8.2.1 Anfrage der CDU-Fraktion: Rechte von Mandatsträgern der Bezirksvertretung Porz
AN/0272/2016

- 8.2.2 Anfrage der SPD-Fraktion: Börschgasse in Zündorf, TOP 9.2.6 der BV Sitzung
AN/0265/2016

- 8.2.3 Anfrage der Fraktion Die Grünen: Anleinplicht für Hunde in Porz
AN/0261/2016

- 8.2.4 Anfrage von Frau Bastian (FDP): Funktionsraum Sportanlage Nachtigallenstraße
AN/0266/2016

- 8.2.4.1 Antwort der Verwaltung: Anfrage von Frau Bastian (FDP): Funktionsraum Sportanlage Nachtigallenstraße
0527/2016

- 8.2.5 Anfrage der CDU-Fraktion: Christliche Bräuche und Feste
AN/0271/2016

- 8.2.6 Anfrage der SPD Fraktion: Erneute Nachfrage zur Ufermauer Porz, TOP 8.1.3 in der Sitzung vom 08.09.2015
AN/0267/2016

- 8.2.7 Anfrage der Fraktion Die Grünen: Fehlender Büroraum im Bürgeramt Porz
AN/0262/2016

- 8.2.8 Anfrage von Frau Bastian (FDP): Parkraumbedarf Nähe Nahversorger-Zentrum Gregel
AN/0268/2016

- 8.2.9 Anfrage der CDU-Fraktion: Abriss des Übergangsheimes am Poller Damm
AN/0270/2016

- 8.2.9.1 Antwort der Verwaltung: Abriss des Übergangsheimes am Poller Damm (AN/0270/2016)
0520/2016

- 8.2.10 Anfrage der SPD-Fraktion: Ehemalige Tankstelle in Zündorf
AN/0269/2016
- 8.2.11 Anfrage der Fraktion Die Grünen: Errichtung von Leichtbauhallen in Porz/Poll
(Stadtbezirk 7) zur Unterbringung geflüchteter Menschen
AN/0264/2016
- 8.2.11.1 Beantwortung der Anfrage AN/0264/2016 Standorte für Leichtbauhallen
in Porz/Poll
0503/2016
- 9.2.10 Teilnahme an der Earth Hour 2016
0336/2016
- 9.2.11 Änderung des § 61 des Schulgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen
(Bestellung der Schulleitung)
0401/2016
- 9.2.12 Jahresbericht 2015, Landschaftswacht Herr Jonas, Bezirk 7 Porz
0432/2016
- 9.2.13 Vergabe der bezirksorientierten Mittel für Sport im HJ 2015
0468/2016

Weiterhin soll geändert werden:

TOP 6.1. und 6.6 sollen mit TOP C diskutiert werden.

TOP 6.3 ist ein Antrag aller drei Fraktionen und soll geschoben werden.

TOP 6.7 soll bis zum Ortstermin geschoben werden.

TOP 6.15 wird zurückgezogen.

TOP 7.1.2 soll bis zum Ortstermin geschoben werden.

TOP 7.1.5 soll geschoben werden.

TOP 7.2.3 soll geschoben werden.

Die so geänderte Tagesordnung wird Einstimmig bei Enthaltung von Frau Wilden
(Pro Köln) beschlossen.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

Verpflichtung eines neuen Mitgliedes

0 - Aktuelle Stunde auf Antrag der CDU-Fraktion: Schmierereien am Pavillon in Porz-Mitte

A - Sachstand Porz Mitte

B - Vortrag Lärmaktionsplanung

C - Grünpflege in Porz, Vortrag des Grünflächenamtes

D - Vorstellung der neuen Bezirksjugendpflegerin, Frau Wagner

1 Einwohnerfragestunde

1.1 Einwohneranfrage: Schutz von Fledermäusen in Poll AN/1872/2015

2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

2.1 Bürgereingabe gem. § 24 GO, Aufstellen von Bänken und fehlende Papierkörbe in Köln-Poll (Az.: 02-1600-124/15) 3705/2015

3 Einwohneranträge gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

4 Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

5 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

6 Anträge gem. §§ 3 und 38 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen i.V.m. § 37 Abs. 1 GO, § 19 Abs. 1 HS (Entscheidungen) oder gem. § 37 Abs. 5 Satz 5 GO (Vorschläge und Anregungen)

- 6.1 Antrag der CDU-Fraktion: Grünpflege im Stadtbezirk Porz
AN/1496/2015
- 6.2 Antrag der SPD-Fraktion: Informationsflyer für die Sportvereine im Stadtbezirk Porz
AN/1857/2015
- 6.3 Antrag der Fraktionen CDU, SPD und Grüne: Fahrradschutzstreifen Hermann Löns Str.
AN/1282/2015 - geschoben
- 6.4 Antrag von Frau Bastian (FDP): Bessere Ausschilderung von Hunde-Freilauf-Flächen
AN/0243/2016
- 6.5 Antrag von Frau Wilden (Pro Köln): Freie Durchfahrt durch die Zündorfer Straße durch Entfernung der Pfosten und Barrieren
AN/0248/2016
- 6.6 Antrag der Fraktionen CDU und Grüne: Pflege- und Entwicklungskonzept für das Rheinufer in Porz-Mitte
AN/1866/2015
- 6.7 Antrag der SPD-Fraktion: Parkverbot auf dem Poller Marktplatz
AN/1860/2015 - geschoben
- 6.7.1 Änderungsantrag der CDU Fraktion zu TOP 6.7: Parkverbot auf dem Poller Marktplatz
AN/1928/2015
- 6.8 Antrag von Frau Bastian (FDP): Freies WLAN für Porzer Jugend- und Gemeinschaftszentren
AN/0244/2016
- 6.9 Antrag der CDU-Fraktion: Sachstandsbericht über die Straßenasphaltierung von kommunalen Straßen mit dem sog. Flüsterasphalt
AN/0245/2016
- 6.10 Antrag der SPD-Fraktion: Beleuchtung des Pfarrer-Oermann-Platzes in Porz-Eil
AN/0241/2016
- 6.11 Antrag der Fraktion die Grünen: Sicherung des Straßenverkehrs gegen illegale Rennen und zu hohe Geschwindigkeiten
AN/1274/2015

- 6.12 Antrag der CDU-Fraktion: Planungskriterien für taktile Elemente
AN/0246/2016
- 6.13 Antrag der SPD-Fraktion: Priorisierung der Arbeitsliste für Maßnahmen im
Bereich Straßenbau
AN/0242/2016
- 6.14 Antrag der Fraktion Die Grünen: : Zurverfügungstellung eines Büroraumes
und eines Warteraumes für die Seniorenberatung im Bürgeramt Porz
AN/0239/2016
- 6.15 Antrag der CDU-Fraktion: Widmung einer Straße bzw. eines Weges in Köln-
Poll
AN/0247/2016 zurückgezogen
- 6.16 Antrag der Fraktion Die Grünen: Künftige Beflagung am Internationalen Tag
gegen Gewalt an Frauen (25.11.) am Historischen Rathaus und an den Be-
zirksrathäusern in Köln
AN/0240/2016

7 Verwaltungsvorlagen

- 7.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes
Nordrhein-Westfalen
 - 7.1.1 Straßen- und Radwegunterhaltungsmaßnahmen im Kölner Stadtgebiet
(Porz) 2015
hier: Bedarfsfeststellung und Vorbereitung des Vergabeverfahrens
0383/2015
 - 7.1.1.1 Änderungsantrag der Fraktion der Grünen zu TOP 7.1.1: Straßen- und Rad-
wegunterhaltungsmaßnahmen im Kölner Stadtgebiet
AN/1566/2015
 - 7.1.1.2 Straßen- und Radwegunterhaltungsmaßnahmen im Kölner Stadtgebiet
(Porz) 2015
hier: Bedarfsfeststellung und Vorbereitung des Vergabeverfahrens
0383/2015 aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 02.06.2015, TOP
7.1.3
2598/2015
 - 7.1.1.3 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 7.1.1 - Straßen- und Rad-
wegeunterhaltungsmaßnahmen
AN/1570/2015

- 7.1.2 Demontage der Lichtsignalanlage Friedensstraße/Mühlenweg und Ersatz durch eine alternative Betriebsform
2848/2015 – geschoben
- 7.1.3 Die Errichtung einer 1-Raum-City-WC-Anlage im Bereich des Marktplatzes Urbach
3340/2015
- 7.1.4 Kunst-Ausstellungen des Bürgeramtes Porz im Jahr 2016
0389/2016
- 7.1.5 Städtebauliches Planungskonzept zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Arbeitstitel: Langel Berg in Köln-Porz-Langel hier: Stellungnahme der Bezirksvertretung Porz zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
0414/2016 - geschoben
 - 7.1.5.1 Änderungsantrag der Fraktion die Grünen zu TOP 7.1.5 - Langel Berg AN/0285/2016
- 7.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
 - 7.2.1 Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie bzw. § 47 d BIm-SchG / Handlungs- und Maßnahmenkatalog der Firma LK-Argus für die weiteren Arbeiten zur Kölner Lärmaktionsplanung
2422/2015
 - 7.2.2 Beschluss über die Aufstellung eines einfachen Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
Arbeitstitel: "Eisenbahnersiedlung" in Köln-Porz-Gremberghoven
2977/2015
 - 7.2.2.1 Änderungsantrag der Fraktion die Grünen zu TOP 7.2.2: Bebauungsplan "Eisenbahnersiedlung"
AN/0283/2016
 - 7.2.3 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes 74399/04
Arbeitstitel: Glashüttenstraße in Köln-Porz
3552/2015 - geschoben
 - 7.2.4 Teilaufhebung des Bebauungsplanes 74397/02 (66 II)
- Einleitungs- und Offenlagebeschluss -
Arbeitstitel: Bergerstraße in Köln-Porz
3959/2015

- 7.2.5 201. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 7, Köln-Porz
Arbeitstitel: Südlich Friedensstraße in Köln-Porz-Elsdorf
hier: Offenlagebeschluss
2185/2015/1
- 8 Anfragen gemäß §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 8.1 Beantwortung von Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen
- 8.1.1 Sichere Überquerung der Waldstraße in Porz-Grengel in Höhe des Wiesenweges
hier: Anfrage der FDP-Fraktion in der Bezirksvertretung Porz zur Sitzung am 10. November 2015, TOP 8.2.4
4027/2015
- 8.1.2 Markt auf dem Gelände des Autokinos in Porz-Eil
4049/2015
- 8.1.3 Parkplatzsituation Heckenweg in Libur
hier: Anfrage der SPD-Fraktion zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 10.12.2015, TOP: 8.2.2
0191/2016
- 8.1.4 Airparks-Parkplatz am Bahnhof Wahn
0447/2016
- 8.2 Neue Anfragen
- 8.2.1 Anfrage der CDU-Fraktion: Rechte von Mandatsträgern der Bezirksvertretung Porz
AN/0272/2016
- 8.2.2 Anfrage der SPD-Fraktion: Börschgasse in Zündorf, TOP 9.2.6 der BV Sitzung
AN/0265/2016
- 8.2.3 Anfrage der Fraktion Die Grünen: Anleinplicht für Hunde in Porz
AN/0261/2016
- 8.2.4 Anfrage von Frau Bastian (FDP): Funktionsraum Sportanlage Nachtigallenstraße
AN/0266/2016
- 8.2.4.1 Funktionsraum Sportanlage Nachtigallenstraße
0527/2016

- 8.2.5 Anfrage der CDU-Fraktion: Christliche Bräuche und Feste
AN/0271/2016
- 8.2.6 Anfrage der SPD Fraktion: Erneute Nachfrage zur Ufermauer Porz, TOP
8.1.3 in der Sitzung vom 08.09.2015
AN/0267/2016
- 8.2.7 Anfrage der Fraktion Die Grünen: Fehlender Büroraum im Bürgeramt Porz
AN/0262/2016
- 8.2.8 Anfrage von Frau Bastian (FDP): Parkraumbedarf Nähe Nahversorger-
Zentrum Gregel
AN/0268/2016
- 8.2.9 Anfrage der CDU-Fraktion: Abriss des Übergangsheimes am Poller Damm
AN/0270/2016
- 8.2.9.1 Antwort der Verwaltung: Abriss des Übergangsheimes am Poller Damm
(AN/0270/2016)
0520/2016
- 8.2.10 Anfrage der SPD-Fraktion: Ehemalige Tankstelle in Zündorf
AN/0269/2016
- 8.2.11 Anfrage der Fraktion Die Grünen: Errichtung von Leichtbauhallen in Porz/Poll
(Stadtbezirk 7) zur Unterbringung geflüchteter Menschen
AN/0264/2016
- 8.2.11.1 Beantwortung der Anfrage AN/0264/2016 Standorte für Leichtbauhallen
in Porz/Poll
0503/2016

9 Mitteilungen

- 9.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters
- 9.2 Mitteilungen der Verwaltung
- 9.2.1 Jahresbericht für die Beschlüsse der Bezirksvertretung Porz aus der Zustän-
digkeit des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik, hier Stand 02.12.2015
0002/2016
- 9.2.2 Regionaler Orientierungs- und Handlungsrahmen
3242/2015

- 9.2.3 Nachmeldung von Maßnahmen zum Gewässerunterhaltungsplan 2015/2016
3914/2015
- 9.2.4 Stadtverschönerungsprogramm 2014 für den Bezirk Porz
4141/2015
- 9.2.5 Beleuchtung des Fußgängerweges am Lärmschutzwall in Porz-Lind, Beschluss der Bezirksvertretung in der Sitzung am 10.12.2015, hier: TOP 6.9
4133/2015
- 9.2.6 Stellungnahme Börschgasse
4040/2015
- 9.2.7 Stellungnahme der Verwaltung zur Resolution der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik: „Barrierefreies Wohnen“
3518/2015
- 9.2.8 Situation in Porz Finkenberg
3354/2015
- 9.2.9 Ehrenamtspreis "KölnEngagiert 2016"
0181/2016
- 9.2.10 Teilnahme an der Earth Hour 2016
0336/2016
- 9.2.11 Änderung des § 61 des Schulgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (Bestellung der Schulleitung)
0401/2016
- 9.2.12 Jahresbericht 2015, Landschaftswacht Herr Jonas, Bezirk 7 Porz
0432/2016
- 9.2.13 Vergabe der bezirksorientierten Mittel für Sport im HJ 2015
0468/2016

10 Annahme von Schenkungen

II. Nichtöffentlicher Teil

11 Verwaltungsvorlagen

11.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

11.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

12 Anträge gemäß §§ 3, 38 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen i.V.m. § 37 Abs. 1 GO, § 19 Abs. 1 HS (Entscheidungen) oder gem. § 37 Abs. 5 Satz 5 GO (Vorschläge und Anregungen)

13 Anfragen gem. §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

13.1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

13.2 Neue Anfragen

14 Mitteilungen

14.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters

14.2 Mitteilungen der Verwaltung

I. Öffentlicher Teil

Verpflichtung eines neuen Mitgliedes

Herr Bezirksbürgermeister van Benthem verpflichtet Herrn Pepke (SPD).

0 - Aktuelle Stunde auf Antrag der CDU-Fraktion: Schmierereien am Pavillon in Porz-Mitte

Resolution:

Die Bezirksvertretung Porz verurteilt den begangenen Vandalismus und insbesondere die dadurch zum Ausdruck gebrachten rechtsextremen Gesinnungen auf das Schärfste.

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, zeitnah aufzuzeigen, wie zukünftig Farbschmierereien, Vermüllungen und Verschmutzungen am Pavillon in Porz-Mitte unterbunden werden können.

Die Verwaltung wird aufgefordert, eine Strafanzeige wegen öffentlichen Zeigens von Nazi-Symbolen zu stellen.

Die BV Porz fordert den Rat der Stadt Köln auf, die bereits jetzt im Haushalt verankerten 60 zusätzlichen Ordnungskräfte sofort und ohne Verzögerung einzustellen.

Die BV Porz fordert den Rat der Stadt Köln auf, die Jugendarbeit im Stadtbezirk schnellstmöglich durch die Einstellung von zwei Streetworkern nur für den Stadtbezirk Porz zu stärken.

Abstimmungsergebnis:

Bei Enthaltung von Frau Wilden (Pro Köln) einstimmig beschlossen.

A - Sachstand Porz Mitte

Herr Hülsebusch berichtet aus den Planungen zu Porz Mitte und weist auf die zweite Öffentlichkeitsveranstaltung mit Frau Oberbürgermeisterin Reker hin.

B - Vortrag Lärmaktionsplanung

Herr Reimann (LK Argus), Herr Krauß und Herr Gottlebe (beide Stadt Köln), erläutern die aktuellen Planungen und die Vorlage.

C - Grünpflege in Porz, Vortrag des Grünflächenamtes

Herr Schroer erläutert die zur Verfügung stehenden Ressourcen seines Bereiches und erklärt, welche Anträge wie abgearbeitet werden können.

D - Vorstellung der neuen Bezirksjugendpflegerin, Frau Wagner

Frau Wagner stellt sich kurz vor.

1 Einwohnerfragestunde

1.1 Einwohneranfrage: Schutz von Fledermäusen in Poll AN/1872/2015

Es liegt noch keine Antwort der Verwaltung vor.

2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

2.1 Bürgereingabe gem. § 24 GO, Aufstellen von Bänken und fehlende Papierkörbe in Köln-Poll (Az.: 02-1600-124/15) 3705/2015

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz dankt dem Petenten für seine Eingabe und begrüßt die daraufhin von der AWB vollzogene Aufstellung der Papierkörbe. Sie spricht sich für die Errichtung der Bänke an den von dem Petenten vorgeschlagenen Standorten aus. Die Verwaltung wird dazu einen Ortstermin mit dem Petenten anberaumen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

3 Einwohneranträge gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

4 Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

5 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

6 Anträge gem. §§ 3 und 38 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen i.V.m. § 37 Abs. 1 GO, § 19 Abs. 1 HS (Entscheidungen) oder gem. § 37 Abs. 5 Satz 5 GO (Vorschläge und Anregungen)

6.1 Antrag der CDU-Fraktion: Grünpflege im Stadtbezirk Porz AN/1496/2015

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, die in der Anlage aufgeführten Grünanlagen und Grünstreifen im Stadtbezirk Porz baldmöglichst zu pflegen.

Nach Verwaltungsvortrag gemeinsam mit TOP 6.6 in ein Fachgespräch geschoben, an dem auch die Amtsleitung des Grünflächenamtes gebeten wird, teilzunehmen.

**6.2 Antrag der SPD-Fraktion: Informationsflyer für die Sportvereine im Stadtbezirk Porz
AN/1857/2015**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beauftragt die Verwaltung, den vorhandenen Informationsflyer so zu aktualisieren, dass aus ihm die folgenden Informationen für alle Vereine im Stadtbezirk Porz hervorgehen:

- 1) Alle städtischen Ansprechpartner
- 2) Sportpolitische Sprecher der Fraktionen
- 3) Auflistung der möglichen Fördermittel und Ansprechpartner
 - a) Kommunale Fördermittel
 - b) Fördermittel des Landes
 - c) Fördermittel des Bundes
 - d) Fördermittel der EU
 - e) Fördermittel aus Stiftungen und sonstigen Trägern

Der Flyer ist jährlich nach Verabschiedung des städt. Haushalts mit den aktuellen Zahlen und Ansprechpartnern neu aufzulegen. Der Stadtsportbund ist bei der Erstellung des Flyers mit einzubeziehen.

Abstimmungsergebnis:

In geänderter Form einstimmig beschlossen.

**6.3 Antrag der Fraktion die Grünen: Fahrradschutzstreifen Hermann Löns Str.
AN/1282/2015**

Die Bezirksvertretung Porz beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen ob die Hermann Löns Straße als Radstraße mit zugelassenem KFZ Verkehr zu widmen ist.

In die nächste Sitzung geschoben.

**6.4 Antrag von Frau Bastian (FDP): Bessere Ausschilderung von Hundefreilauf-Flächen
AN/0243/2016**

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, die Hundefreilaufflächen im Bezirk Porz besser und deutlicher auszuschildern.

Bei Art und Umfang der Ausschilderung ist die Größe und Zugänglichkeit der Hundewiese zu berücksichtigen. Auch sollten die Verbote, wie zum Beispiel das Grillverbot, auf den Schildern deutlich gemacht werden. Auf eine rein textliche Auszeichnung sollte verzichtet werden. Piktogramme, wie auf den Spielplatz-Schildern, wären vorteilhaft.

Darüber hinaus sollte die Möglichkeit einer Umzäunung der betreffenden Hundefreilaufflächen geprüft werden und die Anbringung von Hundekotmülltonnen im näheren Umfeld.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**6.5 Antrag von Frau Wilden (Pro Köln): Freie Durchfahrt durch die Zündorfer Straße durch Entfernung der Pfosten und Barrieren
AN/0248/2016**

Die Bezirksvertretung Porz möge beschließen:

- Die Absperrung der Zündorfer Straße kurz vor dem Musikerviertel ist zurückzunehmen und die Pfosten und Barrieren sind zu entfernen.

- Des weiteren sollen alle Anstrengungen unternommen werden, um zu erreichen, daß die Durchfahrt von der Brucknerstraße zur Zündorfer Straße möglich wird.

Abstimmungsergebnis:

Gegen die Stimme von Frau Wilden (Pro Köln) mehrheitlich abgelehnt.

**6.6 Antrag der Fraktionen CDU und Grüne: Pflege- und Entwicklungskonzept für das Rheinufer in Porz-Mitte
AN/1866/2015**

Die Bezirksvertretung Porz bittet den Ausschuss für Umwelt und Grün, das Pflege- und Entwicklungskonzept für das Rheinufer in Porz-Mitte dahingehend zu ändern, dass das Rheinufer zwischen Lindenhof und dem Krankenhaus Porz regelmäßig gepflegt werden kann um Wildwuchs zwischen dem direkten Uferbereich und der oberen Promenade zu vermeiden.

Nach Verwaltungsvortrag gemeinsam mit TOP 6.1 in ein Fachgespräch geschoben, an dem auch die Amtsleitung des Grünflächenamtes gebeten wird, teilzunehmen.

**6.7 Antrag der SPD-Fraktion: Parkverbot auf dem Poller Marktplatz
AN/1860/2015**

Bis zur Durchführung eines Ortstermins gemeinsam mit dem Änderungsantrag geschoben.

**6.7.1 Änderungsantrag der CDU Fraktion zu TOP 6.7: Parkverbot auf dem Poller Marktplatz
AN/1928/2015**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, die Absperrpoller an der Einfahrt Siegburger Straße auf den Poller Marktplatz zu erneuern. An der Zufahrt von der Rolshover Straße auf den Poller Marktplatz sind Absperrpoller zu errichten, die nicht mit einem Dreikantschlüssel geöffnet werden können.

Bis zur Durchführung eines Ortstermins gemeinsam mit dem Ursprungsantrag geschoben

**6.8 Antrag von Frau Bastian (FDP): Freies WLAN für Porzer Jugend- und Gemeinschaftszentren
AN/0244/2016**

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Jugendzentren Kön gGmbH die beiden Jugend- und Gemeinschaftszentren Glashütte und Grengel *umgehend* an ein öffentlich zugängliches und kostenfreies WLAN anzuschließen unter Einbeziehung des Jugendzentrums-Beirates der Bezirksvertretung Porz.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig in geänderter Form beschlossen.

**6.9 Antrag der CDU-Fraktion: Sachstandsbericht über die Straßenasphaltierung von kommunalen Straßen mit dem sog. Flüsterasphalt
AN/0245/2016**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz bittet die Verwaltung um einen aktuellen Sachstandsbericht zu dem am 08.09.2015 beschlossenen Antrag (TOP 6.17) über die Straßenasphaltierung von kommunalen Straßen mit dem sog. Flüsterasphalt“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**6.10 Antrag der SPD-Fraktion: Beleuchtung des Pfarrer-Oermann-Platzes in Porz-Eil
AN/0241/2016**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz bittet die Verwaltung den Parkplatz „Pfarrer-Oermann-Platz“, mit Straßenbeleuchtung auszustatten. Dabei ist zu prüfen, ob LED-Lichttechnik verwendet werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Bei Enthaltung der Grünen einstimmig beschlossen.

**6.11 Antrag der Fraktion die Grünen: Sicherung des Straßenverkehrs gegen illegale Rennen und zu hohe Geschwindigkeiten
AN/1274/2015**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beschließt:

Nach den Unfällen mit Todesfolge durch Raser sind Maßnahmen zu ergreifen, die den Verkehr sicherer machen.

Erstrecken sich Maßnahmen nur auf Bereiche, in denen es schon Verkehrstote durch illegale Rennen gab, wurde dies nur zu einer Verlagerung der illegalen Rennen und Raserstrecken auf andere Bereiche führen.

Daher müssen im Bezirk Porz alle Straßen, die sich als potentielle Raserstrecken anbieten, entsprechend behandelt werden.

Hierbei sind

1. direkt umsetzbare Maßnahmen
2. in wenigen Monaten umsetzbare Maßnahmen
3. längerfristige planerische Umbauten der Straßen

umgehend von der Verwaltung zu prüfen und der Bezirksvertretung Porz vor der Umsetzung vorzulegen.

Im Bezirk Porz sind Straßen als potentielle Raserstraßen zu detektieren und in ein besonderes Programm zu nehmen und nach Prüfung entsprechend zu behandeln.

Beispielhaft sind - ohne Anspruch auf Vollständigkeit - die folgenden Straßen auf jeden Fall in dieses Programm aufzunehmen:

Siegburgerstr → Kölner Straße

Poststr.

Frankfurter Str.

Steinstr.

Eiler Str.

Hansastr.

Loorweg. → Lülisdorfer Str → Sandberg

Ranzeler Str

Wahner Strasse

Liburer Landstr.

An/Auf diesen Straßen sind als direkt umsetzbare Maßnahmen zu prüfen und der Bezirksvertretung Porz vor der Umsetzung vorzulegen:

- a) unregelmässige Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen,
- b) große Parkplätze und Straßenbereiche, die sich als Treffpunkte für die Raser eignen, vermehrt in die Streifen der Polizei und Ordnungskräfte einzubeziehen,

c) die Geschwindigkeit generell auf Tempo 50 zu begrenzen,

d) die Geschwindigkeit in bebauten Bereichen entsprechend den Empfehlungen des Verkehrsgerichtstag in Ganze auf Tempo 30 zu begrenzen.

In weniger als 12 bis maximal 24 Monaten umsetzbare Maßnahmen sind zu prüfen und der Bezirksvertretung Porz vor der Umsetzung vorzulegen.

Kreuzungsbereiche dieser Straßen sind mit Bremsaufpflasterungen (auch Niveaugleich mit Farbmarkierungen nach Niederländischem Vorbild und Vorschlägen der europäischen Union zu versehen.

Hierbei sind auch neueste Techniken wie etwa der Flex-Drempel (Niederländische Entwicklung) oder Active Bump (Schwedische Entwicklung) in die Überlegungen einzubeziehen.

Vor und hinter bebauten Bereichen sind Fahrbahnverengungen mit Fahrbahnverschwenkungen gut sichtbar anzulegen.

Die rechte Spur der Kölner Str. ist als Radstraße oder shared Lane mit Autoverkehr zu widmen und durch Schilder, Linien und farbliche Markierung als solche kenntlich zu machen.

Längerfristige Maßnahmen zu prüfen und der Bezirksvertretung Porz vor der Umsetzung vorzulegen.

In den Bereichen mit Wohnbebauung sind geeignete Plätze für Shared Space zu dektieren, zu planen und umzusetzen.

Hierbei sind vor allem folgende Straßen bzw. Wege zu berücksichtigen:

Kölner Str. von Berliner Str. bis Hohestr.

Hauptstr. von Steinstr. bis Poststr.

Frankfurter Str. von Kaiserstr. bis Friedenstr.

Loorweg

Lusldorfer Str. über Sandbergstr.

Abstimmungsergebnis:

In geänderter Form der Neufassung mehrheitlich beschlossen.

Ja: 10 Stimmen CDU, Grüne, Herr Geraedts (AfD)

Nein: 8 Stimmen SPD, Herr Eberle (Linke), Frau Wilden (Pro Köln)

Enth.: eine Stimme Frau Bastian (FDP)

6.12 Antrag der CDU-Fraktion: Planungskriterien für taktile Elemente AN/0246/2016

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, die Planungskriterien über den Einbau von taktilen Elementen in Bürgersteigen zur Querung von Straßen vorzulegen.

Des Weiteren beauftragt die Bezirksvertretung Porz die Verwaltung, die Planungskriterien von Bürgersteigen zur Querung von Straßen von gehbehinderten Menschen insbesondere Rollstuhlfahrer und Benutzern von Rollatoren vorzulegen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz bittet die Verwaltung, die Planungskriterien über den Einbau von taktilen Elementen in Bürgersteigen zur Querung von Straßen zur Prüfung vorzulegen.

Des Weiteren bittet die Bezirksvertretung Porz die Verwaltung, die Planungskriterien von Bürgersteigen zur Querung von Straßen von gehbehinderten Menschen insbesondere Rollstuhlfahrer und Benutzern von Rollatoren zur Prüfung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Neufassung einstimmig beschlossen.

6.13 Antrag der SPD-Fraktion: Priorisierung der Arbeitsliste für Maßnahmen im Bereich Straßenbau AN/0242/2016

Die Bezirksvertretung dankt der Verwaltung für die Mitteilung 9.2.1 - „Jahresbericht für die Beschlüsse der Bezirksvertretung Porz aus der Zuständigkeit des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik“.

Da von Seiten der Fachverwaltung keine Priorisierung der Liste erfolgt ist, beauftragt die Bezirksvertretung Porz diese, in der Umsetzung der Maßnahmen eine Rangfolge vorzunehmen, nach der die folgenden zehn Maßnahmen mit der höchsten Priorität und möglichst kurzfristig umzusetzen sind (Auflistung hier in Reihenfolge des Beschlusses):

- Fahrradweg zwischen Gremberghovener Straße und Ensener Weg in Köln-Porz-Ensen (17.05.2011)
- Ausbau der Nebenanlagen Rolshover Straße in Poll (22.11.2011)
- Neugestaltung der Hauptstraße in Porz-Zündorf (11.09.2012)
- Schulweg- und Verkehrssicherung auf der Lülsdorfer Straße zwischen den Straßen An der Eiche und Jakob-Engels-Straße (24.09.2013 und 12.11.2013)
- Schaffung zusätzlicher Parkflächen an der Alfred-Schütte-Allee (24.09.2013)
- Instandsetzung der Fahrbahndecke Gotenstraße und Talweg (21.01.2014)
- Erneuerung der bestehenden Vorrichtungen der Verkehrsberuhigung in der Schulstraße in Porz-Eil (21.10.2014)
- Verkehrsführung im Knotenbereich Heidestraße/Guntherstraße in Porz-Wahnheide (02.06.2015)

- Umsetzung der verkehrssichernden Maßnahmen An der Adelenhütte (außerhalb der Liste)

Herstellung der Fahrbahndecke Am Linder Kreuz (außerhalb der Liste)

Beschluss:

Die Bezirksvertretung dankt der Verwaltung für die Mitteilung 9.2.1 - „Jahresbericht für die Beschlüsse der Bezirksvertretung Porz aus der Zuständigkeit des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik“.

Da von Seiten der Fachverwaltung keine Priorisierung der Liste vorliegt, beauftragt die Bezirksvertretung Porz, die folgenden Maßnahmen prioritär zu behandeln und möglichst kurzfristig umzusetzen (Auflistung hier in Reihenfolge der Beschlüsse):

Fahrradweg zwischen Gremberghovener Straße und Ensener Weg in Köln-Porz-Ensen (17.05.2011)

Ausbau der Nebenanlagen Rolshover Straße in Poll (22.11.2011)

Neugestaltung der Hauptstraße in Porz-Zündorf (11.09.2012)

Schulweg- und Verkehrssicherung auf der Lülsdorfer Straße zwischen den Straßen An der Eiche und Jakob-Engels-Straße (24.09.2013 und 12.11.2013)

Schaffung zusätzlicher Parkflächen an der Alfred-Schütte-Allee (24.09.2013)

Instandsetzung der Fahrbahndecke Gotenstraße und Talweg (21.01.2014)

Erneuerung der bestehenden Vorrichtungen der Verkehrsberuhigung in der Schulstraße in Porz-Eil (21.10.2014)

Verkehrsführung im Knotenbereich Heidestraße/Guntherstraße in Porz-Wahnheide (02.06.2015)

Umsetzung der verkehrssichernden Maßnahmen An der Adelenhütte (außerhalb der Liste)

Herstellung der Fahrbahndecke Am Linder Kreuz (außerhalb der Liste)

Vollausbau der Stollwerkstraße in Porz-Westhoven (Ergänzung in der Sitzung)

Abstimmungsergebnis:

Der Punkt „Hauptstraße“ wird auf Wunsch getrennt abgestimmt.

Gegen die Stimmen von CDU und Herrn Geraedts wird die Herausnahme des Punktes aus der Liste abgelehnt.

Die ergänzte Vorlage wird einstimmig beschlossen.

**6.14 Antrag der Fraktion Die Grünen: : Zurverfügungstellung eines Büro-
raumes und eines Warteraumes für die Seniorenberatung im Bürger-
amt Porz
AN/0239/2016**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beantragt, der Seniorenberatung im Bürgeramt Porz einen Barriere frei zu erreichenden Büroraum ~~und einen~~ *mit einem* daneben liegenden Warteraum zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**6.15 Antrag der CDU-Fraktion: Widmung einer Straße bzw. eines Weges in
Köln-Poll
AN/0247/2016**

Zurückgezogen

**6.16 Antrag der Fraktion Die Grünen: Künftige Beflaggung am Internationa-
len Tag gegen Gewalt an Frauen (25.11.) am Historischen Rathaus und
an den Bezirksrathäusern in Köln
AN/0240/2016**

Beschluss:

Verwaltung und Rat der Stadt Köln werden gebeten, die „Richtlinie über die Beflaggung der Dienstgebäude der Stadt Köln“ dahingehend zu verändern, dass am 25. November, dem Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen, die Flagge „Frei leben“ der Menschenrechtsorganisation „Terre des Femmes“ am Historischen Rathaus und an den Bezirksrathäusern gesetzt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Bei Enthaltung von Frau Wilden (Pro Köln) einstimmig beschlossen.

7 Verwaltungsvorlagen

**7.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Lan-
des Nordrhein-Westfalen**

**7.1.1 Straßen- und Radwegunterhaltungsmaßnahmen im Kölner Stadtgebiet
(Porz) 2015
hier: Bedarfsfeststellung und Vorbereitung des Vergabeverfahrens
0383/2015**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung stellt den Bedarf für die Straßen- und Radwegunterhaltungsmaßnahmen im Stadtbezirk Porz für die Jahre 2015 ff. (entsprechend der Anlage) fest und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahmen. Auf eine Wiedervorlage im Rahmen des Vergabeverfahrens wird verzichtet.

Zusatz durch Änderungsantrag der Fraktion die Grünen:

Der Bezirksvertretung ist zu allen Punkten im runden Tisch Fahrradverkehr Porz zu informieren, wenn bei Straßenerhaltungs- und oder Sanierungsmaßnahmen nicht die durch die gesetzlichen Bestimmungen geforderten Radstreifen bei innerörtlichen Straßen hergestellt werden sollen (ERA 2010) Hierbei ist vor allem darzulegen wie die gesetzliche Forderung nach der Sicherung aller Verkehrsteilnehmer insbesondere der Fahrradfahrer vorgenommen wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig in geänderter Form beschlossen.

7.1.1.1 Änderungsantrag der Fraktion der Grünen zu TOP 7.1.1: Straßen- und Radwegunterhaltungsmaßnahmen im Kölner Stadtgebiet AN/1566/2015

Beschluss:

Der Beschlusstext ist zu erweitern mit:

Der Bezirksvertretung ist zu allen Punkten im runden Tisch Fahrradverkehr Porz zu informieren, wenn bei Straßenerhaltungs- und oder Sanierungsmaßnahmen nicht die durch die gesetzlichen Bestimmungen geforderten Radstreifen bei innerörtlichen Straßen hergestellt werden sollen (ERA 2010) Hierbei ist vor allem darzulegen wie die gesetzliche Forderung nach der Sicherung aller Verkehrsteilnehmer insbesondere der Fahrradfahrer vorgenommen wird.

~~Hinter den Punkten Straßenerhaltung Kölner Str. 38629 und 33924 ist im Ausführungstext einzufügen:~~

~~Bei der Sanierungsmaßnahme sollen die rechten Spuren der Kölner Straße als breiter gemeinsam genutzter Fahrrad/KEZ Streifen (shared Lane) mit der Möglichkeit der nachrangigen Autonutzung ausgewiesen werden.~~

~~Die Verwaltung soll im weiteren Verlauf der Kölner Str. prüfen, ob diese Shared Lane durchgängig von Porz bis Poll machbar und kurzfristig umsetzbar ist.~~

~~Hinter dem Punkt Straßenerhaltung Loorweg 38634 ist im Ausführungstext einzufügen:~~

~~Auf der Straße sind beidseitig Radschutzstreifen zu markieren.~~

Abstimmungsergebnis:

In geänderter Form einstimmig beschlossen.

7.1.1.2 Straßen- und Radwegunterhaltungsmaßnahmen im Kölner Stadtgebiet (Porz) 2015

hier: Bedarfsfeststellung und Vorbereitung des Vergabeverfahrens

0383/2015 aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 02.06.2015,

TOP 7.1.3

2598/2015

Beschluss:

„Die Bezirksvertretung stellt den Bedarf für die Straßen- und Radwegunterhaltungsmaßnahmen im Stadtbezirk Porz für die Jahre 2015 ff. (entsprechend der Anlage) fest und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahmen. Auf eine Wiedervorlage im Rahmen des Vergabeverfahrens wird verzichtet.

Bei allen Straßen und Radwegsanierungen muss vorrangig der Radweg als Randstreifen und wenn möglich (bei vorher bestehendem Radweg) als Radschutzstreifen erstellt werden. Bei Straßen, die bisher keinen Radweg hatten, sind Radwege anzubringen.

Hierzu zählen vor allem:

Kölner Straße, Wahner Straße, Liburer Landstraße, Frankfurter Straße, Loorweg.

Die Vorlage wird mit Änderungen und Fragen geschoben bis zur Beantwortung durch die Verwaltung.“

Die SPD-Fraktion möchte folgende Fragen beantwortet haben:

Frage 1:

„Kann man Radstreifen bzw. Radschutzstreifen direkt anlegen?“

Antwort der Verwaltung:

Vor Umsetzung einer Instandsetzungsmaßnahme wird grundsätzlich geprüft, ob planerisch oder gestalterisch Verbesserungen durchgeführt werden können. Sollten Änderungen erforderlich sein, wird innerhalb der Verwaltung der erforderliche Ablauf abgeklärt. Ist dann eine Planung sinnvoll, wird entsprechend verfahren. Sollte dies nicht möglich sein, wird eine einfache Instandsetzung gewählt.

Frage 2:

„Es fehlt eine Priorisierung der Maßnahmen“.

Antwort der Verwaltung:

Bei dem Straßen- und Radwegunterhaltungsprogramm handelt es sich um ein Programm, das sowohl konsumtive, als auch investive Maßnahmen beinhaltet. Wie aus der Begründung ersichtlich, beabsichtigt die Verwaltung, die Abarbeitung des Programms vorbehaltlich der dafür erforderlichen Ressourcen in den nächsten 3-4 Jahren. Das Programm ist ein wesentlicher Teil des Konzeptes zur Sanierung der Straßenschäden und Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit. Eine Priorisierung würde die Handlungsfähigkeit der Verwaltung einschränken, da bei der weiteren Bearbeitung dieses Programms die Belange der Versorgungsträger, möglicher Hochbaumaßnahmen sowie die Belange der Verkehrsbeeinträchtigung berücksichtigt werden müssen und der Ablauf immer der aktuellen Situation angepasst werden muß.

Frage 3:

„Es sind einzelne Fehler drin. Zum Beispiel bei der Kölner Straße decken zwei Maßnahmen den gleichen Bereich ab. Im Bereich Langel ist eine bereits erledigte Maßnahme aufgeführt“.

Antwort der Verwaltung:

Die Bauabschnitte der Kölner Straße wurden überprüft und müssen wie folgt korrigiert werden: Die Maßnahme 33924 betrifft in Wirklichkeit den Abschnitt zwischen

Wiedstraße und Erkerstraße, einschließlich des Kreuzungsbereichs mit der Gremberghovener Straße. Die Baumaßnahme 38629 ist dagegen mit dem Abschnitt von Alfred-Delp-Straße bis Haus Nr. 14 korrekt positioniert.

Die Maßnahme 39476 (Radwegsanierung zwischen Zündorf und Langel) wurde noch nicht endgültig ausgeführt; hier wurden lediglich als Sofortmaßnahme durch den Bauhof die Unfallgefahren beseitigt. Eine nachhaltige Instandsetzung steht somit noch aus.

Frage 4:

„Wird die Verkehrssicherheit Wahner Straße verbessert, ist da an einen Schutzstreifen bzw. eine Leitplanke gedacht? Wird das umgesetzt?“

Antwort der Verwaltung:

Nein, die Verkehrssicherheit der Wahner Straße kann im Zuge der Instandsetzungsmaßnahme nicht verbessert werden. Die Einrichtung eines Schutzstreifens ist wegen des Charakters der Straße (Außerortsstraße mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h) nicht zulässig, der Einbau von Schutzplanken ist wegen der dicht am Fahrbahnrand stehenden Bäume ebenfalls nicht möglich ohne die Bäume nachhaltig zu beschädigen.

Frage 5:

„Es fehlt noch eine Angabe, welche der Maßnahmen wann umgesetzt werden“.

Antwort der Verwaltung:

Die Umsetzungszeiträume der einzelnen Maßnahmen können, wie oben erläutert, aus verschiedenen Gründen bei der Aufstellung des Programms nicht genau terminiert werden.

Abstimmungsergebnis:

Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Beantwortung der Verwaltung zur Kenntnis.

**7.1.1.3 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 7.1.1 - Straßen- und Radwegeunterhaltungsmaßnahmen
AN/1570/2015**

Beschluss:

Im Zuge Straßensanierung der Gilgaustr. in Porz Ensen wird gleichzeitig die Aus- und Zufahrt am Getränkemarkt Höhe des Marktplatzes in die Gilgaustraße verlegt (ähnlich der Ausfahrten Berliner Str./André-Citoen-Str aus der Hans-Kalscheuer-Str.)

Abstimmungsergebnis:

Als Antrag bis zur Stellungnahme der Verwaltung in die nächste Sitzung geschoben.

**7.1.2 Demontage der Lichtsignalanlage Friedensstraße/Mühlenweg und Ersatz durch eine alternative Betriebsform
2848/2015**

Beschluss:

Die Lichtsignalanlage Friedensstraße / Mühlenweg kann kurzfristig ausfallen und es besteht die dringende Notwendigkeit die LSA durch die vorgestellte alternative Be-

triebsform, die die zukünftige Anbindung des geplanten Wohngebiets berücksichtigt, zu ersetzen. Die Verwaltung empfiehlt und legt der Bezirksvertretung die Konzeptvorlage erneut zum Beschluss vor, damit bei einem spontanen Ausfall der LSA diese ersetzt werden kann.

Die Bezirksvertretung Porz stimmt dem Konzept zum Abbau der Lichtsignalanlage Friedensstraße/Mühlenweg bei Berücksichtigung der Erschließung des neuen Wohngebietes im Rahmen des Programms „Umsetzung alternative Betriebsform“ zu. Das Konzept sieht die geplante Verkehrsanbindung direkt an den Knotenpunkt Friedensstraße/Mühlenweg gegenüber dem nördlichen Mühlenweg spiegelbildlich vor.

Auf Grundlage dieses Konzeptes, das die Verschmälerung des Einmündungsbereiches Mühlenweg, Einrichtung der Zebrastreifen und Anbindung des Wohngebietes beinhaltet, beschließt die Bezirksvertretung Porz, mit der Erstellung der endgültigen Straßenplanung zu beginnen.

Abstimmungsergebnis:

Bis zur Durchführung eines Ortstermines geschoben.

**7.1.3 Die Errichtung einer 1-Raum-City-WC-Anlage im Bereich des Marktplatzes Urbach
3340/2015**

Die Bezirksvertretung Porz beschließt

die Errichtung einer 1-Raum-City-WC-Anlage im Bereich des Marktplatzes Urbach, wie in der Begründung und dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**7.1.4 Kunst-Ausstellungen des Bürgeramtes Porz im Jahr 2016
0389/2016**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beschließt, dem Bürgeramt Porz für die Ausrichtung von 5 Kunst-Ausstellungen im Jahr 2016 einen Betrag von 2.000,00 Euro aus der Finanzposition 0202.573.1800.4 (Kultur im Stadtbezirk Porz) zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

7.1.5 Städtebauliches Planungskonzept zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
Arbeitstitel: Langer Berg in Köln-Porz-Langel
hier: Stellungnahme der Bezirksvertretung Porz zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
0414/2016

In die nächste Sitzung geschoben.

7.1.5.1 Änderungsantrag der Fraktion die Grünen zu TOP 7.1.5 - Langer Berg
AN/0285/2016

Der Text der Beschlussvorlage (Vorlagen-Nummer 0404/2016) wird nach dem ersten Punkt „2.

stimmt dem Planungskonzept mit folgenden Maßgaben zu:“ wie folgt ergänzt:

Die in der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum städtebaulichen Planungskonzept am 19.11.2015 zugesagte Prüfung aller aus der Diskussion mitgenommenen „Hausaufgaben“ erfolgt wie den Bürgern zugesagt. Das Prüfungsergebnis ist nachvollziehbar darzustellen und der BV Porz zeitgleich mit der öffentlichen Auslegung der Planung im Stadthaus Deutz zur Kenntnis zu geben.

Insbesondere wird ein Verkehrsgutachter den Vorschlag der Verwaltung und den „Gegenvorschlag“ der Bürger untersuchen und Aussagen treffen bzgl.

- der besten Lage des neuen Knotenpunktes
- zur Lage der Stellplätze
- zu den vorgeschlagenen Einbahnstraßenregelungen
- der Wahrnehmbarkeit des Unterschiedes der Verkehrsbelastung zwischen 9 und 18 Wohneinheiten
- der Möglichkeit der Ausweisung einer Spielstraße.

Des Weiteren stehen die in der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemachten Zusagen der Kölner Verwaltung nicht zur Disposition, u. z.:

- Das Straßenprofil sowohl des Langer Berges als auch der Hintergasse werden um einen Gehweg erweitert.
- Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens erstellt ein Fachbüro ein Verkehrsgutachten, das die Auswirkungen der Planung untersucht. Sollte dieses Gutachten ergeben, dass das Profil der beiden v. g. Straßen zu eng ist, wird das Bebauungsplanverfahren entsprechend darauf reagieren.
- Alternative Erschließungskonzepte des Plangebietes werden überprüft.

Mit dem Ursprungsantrag in die nächste Sitzung geschoben.

7.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

7.2.1 Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie bzw. § 47 d BImSchG / Handlungs- und Maßnahmenkatalog der Firma LK-Argus für die weiteren Arbeiten zur Kölner Lärmaktionsplanung 2422/2015

Beschluss:

Der Rat nimmt den von der Firma LK-Argus erarbeiteten und als Anlage 1 beigefügten „Handlungs- und Maßnahmenkatalog zum Lärmaktionsplan der Stadt Köln“ zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung:

1. die Lärmaktionsplanung zukünftig entsprechend der dort beschriebenen und in Tabelle 11 des Katalogs (siehe auch Anlage 2) zusammengefassten Verfahrensschritte und Prioritäten zu den einzelnen Handlungsebenen fortzuführen. Ziel dieser Arbeiten ist es, in einem größtmöglichen Umfang konkrete Einzelmaßnahmen mit lärmmindernder Wirkung herauszuarbeiten und dort umzusetzen, wo im Sinne der EU-Umgebungslärmrichtlinie Handlungsbedarf besteht. Mangels Mittelbereitstellung durch EU, Bund und Land müssen hierbei Instrumente aus bestehenden Tätigkeitsfeldern der Stadt genutzt werden, die lärmmindernde Effekte haben. Der finanzielle Rahmen wird dabei durch die städtische Haushaltslage bestimmt.
2. auf der Grundlage dieses Handlungs- und Maßnahmenkatalogs inklusive der dort in Tabelle 10 und Karte 7 (siehe auch Anlage 3) gelisteten ruhigen Gebiete als zentrales Element des Lärmaktionsplans die Offenlage des Lärmaktionsplanentwurfs vorzubereiten und durchzuführen.
3. als Zeitraum für die Durchführung der weiteren planerisch konzeptionellen Arbeiten beim Umwelt- und Verbraucherschutzamt wird ein Zeitraum von 3 Jahren veranschlagt. Die hierfür benötigte Personalkapazität einer/s Technischen Angestellten, VGr. IVa/III BAT, wird im Rahmen einer geänderten Prioritätensetzung durch interne Umschichtung beim Umwelt- und Verbraucherschutzamt bereitgestellt. Die einzelnen Tätigkeiten im Rahmen der Lärmaktionsplanung sind der Anlage 2 zu entnehmen.
Die erforderlichen Sachmittel in Höhe von max. 40.000 € werden aus den bereits veranschlagten Mitteln im Teilergebnisplan 1401, Umweltordnung,- vorsorge, in der Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, ab dem Haushaltsjahr 2017, beim Amt für Umweltschutz, finanziert. Die Jahresergebnisse lassen einen erweiterten Spielraum erkennen. Es erfolgt derzeit keine Budgeterhöhung.
4. im Rahmen der Arbeiten zu den einzelnen Handlungsebenen gemäß den Anlagen 1 und 2 ist noch zu ermitteln, welche weiteren Personal- und Sachkosten bei anderen städtischen Dienststellen sowohl bei den planerisch konzeptionellen Arbeiten im Sinne des Handlungs- und Maßnahmenkatalogs sowie bei der Umsetzung der daraus resultierenden Einzelmaßnahmen anzusetzen sind. Dabei sind die personellen und finanziellen Konsequenzen dieser zusätzlichen Aufgaben konkret bezogen auf die betroffenen Ämter zu ermitteln und in Form einer entsprechenden gesonderten Beschlussvorlage dem Rat

zur Entscheidung vorzulegen, damit mit der konkreten Umsetzung der Lärmaktionsplanung begonnen werden kann.

Alternative:

Der Rat verzichtet auf die o. g. Beschlussfassung. In diesem Fall wird elementar gegen geltendes Europäisches Recht und Bundesrecht verstoßen, mit der Konsequenz, dass Konventionalstrafen - resultierend aus dem inzwischen eingeleiteten EU-Überprüfungsverfahren - seitens der EU nicht ausgeschlossen werden können.

Abstimmungsergebnis:

In ein Fachgespräch geschoben.

**7.2.2 Beschluss über die Aufstellung eines einfachen Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
Arbeitstitel: "Eisenbahnersiedlung" in Köln-Porz-Gremberghoven
2977/2015**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,

1. nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für das Gebiet betreffend die Häuser beidseitig der Hohenstufenstraße nordwärts der Häuser Hohenstufenstraße 64 und 33, die Bebauung entlang des Bahnhofplatzes, der Rather Straße, einschließlich des Talweges, der Heilig-Geist-Straße bis zu den Grundstücken Heilig-Geist-Straße 23 und 5, die Bebauung am Langobardenplatz sowie des Frankenplatzes unter abschließender Einbeziehung der Wohngebäude Frankenplatz 11 und 16 (siehe Anlage 1) – Arbeitstitel: "Eisenbahnersiedlung" in Köln-Porz-Gremberghoven – im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufzustellen mit dem Ziel, das bestehende denkmalgeschützte Wohngebiet, zuzüglich der für den Umgebungsschutz relevanten Gebäude Rather Straße 2 a und 2 b, Rather Straße 68 als auch der Grünanlage Langobardenplatz, in seiner Eigenart zu sichern, im begrenzten Umfang zur Erweiterung der Wohnflächen Anbauten zuzulassen und die von Nebenanlagen freizuhaltenden Flächen planungsrechtlich zu sichern;
2. beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 2 (Versammlung);
3. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Porz ohne Einschränkung zustimmt.

Alternative:

Die Siedlung in Gremberghoven wird nicht durch einen Bebauungsplan städtebaulich geordnet, sondern verbleibt innerhalb des Anwendungsbereiches des § 34 Baugesetzbuch Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile mit der Folge der Aufgabe des denkmalrelevanten Ensemblecharakters.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig empfohlen.

7.2.2.1 Änderungsantrag der Fraktion die Grünen zu TOP 7.2.2: Bebauungsplan "Eisenbahnersiedlung" AN/0283/2016

Für den im gefassten Bereich liegenden Langobardenplatz ist für dieses Jahr ein Jugendtreff auf der Basis von Containern geplant.

Dieser dringend benötigte Jugendtreff darf auf keinen Fall von dem Bebauungsplan behindert oder gar verhindert werden.

Zusätzlich darf die Denkmalpflege einer Modernisierung und Wohnraumerweiterung nach Gegenwärtigen Verhältnissen und Bedürfnissen nicht im Wege stehen.

Im Punkt 1 wird geändert:

als auch der Grünanlage Langobardenplatz
wird gestrichen.

Der Satz in Punkt 1

...im begrenzten Umfang zur Erweiterung der Wohnflächen Anbauten zuzulassen und die von Nebenanlagen freizuhaltenden Flächen planungsrechtlich zu sichern

Wird ersetzt:

...im der Gegenwart angemessenen Umfang zur Erweiterung der Wohnflächen An- und Umbauten zuzulassen und die von Nebenanlagen freizuhaltenden Flächen planungsrechtlich zu sichern. Der Langobardenplatz wird als Fläche für einen Jugendtreff und Spiel- und Bolzplatz gesichert.

In der Begründung soll geändert werden:

.. Die Eisenbahnersiedlung Gremberghoven ist ein Zeugnis für das Werk des Architekten Martin Kießling und soll in ihrem baulichen Erscheinungsbild erhalten bleiben. Um eine geordnete Erweiterung der Bestandsgebäude sowie eine verträgliche Nutzung potentieller Baulücken zu ermöglichen, ist es notwendig, ein einfaches Bebauungsplanverfahren durchzuführen.

Der Bebauungsplan soll denkmalverträgliche Anbau- und Nachverdichtungsoptionen aufzeigen und planungsrechtlich ermöglichen. Die für die Eigenart der Eisenbahnersiedlung charakteristischen Grünanlagen sollen langfristig von Bebauung freigehalten werden...

Soll geändert werden in

Die Eisenbahnersiedlung Gremberghoven ist ein Zeugnis **für den Zeitgeist und** für das Werk des Architekten Martin Kießling und soll in ihrem baulichen und ideellen Erscheinungsbild erhalten bleiben. Um eine geordnete Erweiterung der Bestandsgebäude **in Zeitgeist und Architektur** sowie eine verträgliche Nutzung potentieller Baulücken zu ermöglichen, ist es notwendig, ein einfaches Bebauungsplanverfahren durchzuführen.

Der Bebauungsplan soll denkmalverträgliche Anbau- und Nachverdichtungsoptionen aufzeigen und planungsrechtlich ermöglichen. Die für die Eigenart der Eisenbahnersiedlung charakteristischen Grünanlagen sollen langfristig von Bebauung freigehalten werden. Ausnahme hiervon ist der Langobardenplatz, der als Jugendtreffpunkt ausgebaut wird.

**7.2.3 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes 74399/04
Arbeitstitel: Glashüttenstraße in Köln-Porz
3552/2015**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, den Bebauungsplan-Entwurf 74399/04 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet, welches im Norden durch die Bergerstraße, im Osten durch die Grenze des Flurstückes 3159 sowie durch die Glashütten- und Friedrichstraße, im Süden durch die Philipp-Reis-Straße und im Westen durch die KVB-Trasse —Arbeitstitel: Glashüttenstraße in Köln-Porz— nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen;
2. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Porz ohne Einschränkung zustimmt.

Alternative: keine

Abstimmungsergebnis:

Geschoben in die nächste Sitzung.

**7.2.4 Teilaufhebung des Bebauungsplanes 74397/02 (66 II)
- Einleitungs- und Offenlagebeschluss -
Arbeitstitel: Bergerstraße in Köln-Porz
3959/2015**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,

1. das Verfahren zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes 74397/02 (66 II) für das Gebiet zwischen der Bergerstraße, in Verlängerung der Bergerstraße westwärts hinter den Grundstücken der Rathausstraße 1 bis 19 entlang bis an den Rhein, circa 230 m rheinabwärts, rechtwinklig auf die Hauptstraße, der Hauptstraße, der Steinstraße und den Deutzer Weg in Köln-Porz, wobei sich der Geltungsbereich der Teilaufhebung auf die Fläche östlich der KVB-Trasse zwischen Deutzer Weg und Bergerstraße beschränkt —Arbeitstitel: Bergerstraße in Köln-Porz— nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten und ihn zum Zwecke der Aufhebung mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen;
2. von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 BauGB abzusehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig empfohlen.

7.2.5 201. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 7, Köln-Porz
Arbeitstitel: Südlich Friedensstraße in Köln-Porz-Elsdorf
hier: Offenlagebeschluss
2185/2015/1

Beschlüsse:

I. Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt die 201. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 7, Köln-Porz –Arbeitstitel: Südlich Friedensstraße in Köln-Porz-Elsdorf– gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit der als Anlagen 1 bis 5 beigefügten Begründung und Umweltbericht offenzulegen;
2. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Porz ohne Einschränkung zustimmt;
3. empfiehlt dem Rat zu beschließen, auf den in Anlage 4 dargestellten Teilbereich des "Allgemeinen Siedlungsbereiches Wahn-West" zu verzichten, um für die 201. FNP-Änderung den erforderlichen regionalplanerischen Freiraumausgleich sicherzustellen.

II. Der Rat beschließt, auf den in Anlage 4 dargestellten Teilbereich des "Allgemeinen Siedlungsbereiches Wahn-West" zu verzichten, um für die 201. Änderung des Flächennutzungsplanes den erforderlichen regionalplanerischen Freiraumausgleich sicherzustellen.

Alternative: keine

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig empfohlen.

8 Anfragen gemäß §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

8.1 Beantwortung von Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

8.1.1 Sichere Überquerung der Waldstraße in Porz-Grengel in Höhe des Wiesenweges
hier: Anfrage der FDP-Fraktion in der Bezirksvertretung Porz zur Sitzung am 10. November 2015, TOP 8.2.4
4027/2015

Die FDP - Fraktion in der Bezirksvertretung Porz bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

Frage 1:

„Was hat die damalige Prüfung ergeben?“

Antwort der Verwaltung:

Das Prüfergebnis zum Antrag vom 17.03.2009 wurde bereits mit Schreiben vom 29.05.2009 mitgeteilt.

Die Einrichtung eines FGÜ auf der Waldstraße in Höhe des Wiesenweges ist nicht erforderlich.

Nach den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von FGÜ's (R-FGÜ 2001) kommt die Anordnung eines FGÜ's nur in Betracht, wenn gewisse Verkehrsstärken vorliegen. So müssen an einem Werktag in der Spitzenstunde mindestens 50-100 Fußgänger die Straße im Bereich des gewollten FGÜ queren.

Eine Fußgängerzählung ergab, dass zwischen 9 Uhr und 18 Uhr lediglich 143 Personen die Straße querten. In der Spitzenstunde zwischen 14:45 Uhr und 15:45 Uhr waren es 25 Personen. Die geforderten Querungszahlen werden nicht erreicht.

Ein FGÜ ist daher nicht erforderlich.

Frage 2:

„Nach wie vor befindet sich in unmittelbarer Nähe der Kinderspielplatz „Vorm Wald“ und laut Wegewart des Kölner Eifelvereins e.V., Dr. Werner Rücker, gehört der Weg „Am Wildzaun“ und Wiesenweg zur 9. Etappe des 171 km langen Köln-Pfades. Gibt es aus heutiger Sicht neue Erkenntnisse, damit ein sicheres Überqueren der Waldstraße möglich ist?“

Antwort der Verwaltung:

Inwieweit sich die Zahlen der querenden Fußgänger erhöht haben und hierdurch möglicherweise ein FGÜ erforderlich wird, kann nur durch eine erneute Verkehrszählung überprüft werden.

Diese liegt aktuell noch nicht vor.

Frage 3:

„Auf der Waldstraße, Ecke Germanwings-Straße, wurde im Kurvenbereich ein Zebrastrifen angebracht. Welche Voraussetzungen sind hier gegeben, die an der Stelle Waldstraße/Ecke Wiesenweg nicht vorliegen?“

Antwort der Verwaltung:

Der FGÜ im Bereich Germanwings-Straße befindet sich auf dem Gelände des Konrad-Adenauer Flughafens und somit auf Privatgelände. Er dient als Wegebeziehung zwischen den beidseitig liegenden Verwaltungsgebäuden, Parkplätzen und Geschäften und wird zu bestimmten Tageszeiten vermehrt von Mitarbeitern und Besuchern genutzt. Hierbei ergeben sich zum Teil Werte von mehr als 50 Fußgängern in der Stunde. Weiterhin ist zu beachten, dass die Voraussetzungen für die Einrichtung eines FGÜ für jede Örtlichkeit einer Einzelfallprüfung bedürfen und nicht auf andere Örtlichkeiten übertragbar sind.

Frage 4:

„Welche umsetzbaren Möglichkeiten bestehen, eine sichere Überquerung der Waldstraße in Porz-Grengel in Höhe des Wiesenweges zu gewährleisten?“

Antwort der Verwaltung:

Hierzu sind zunächst aktuelle Verkehrszahlen erforderlich. Eine Verkehrszählung wurde bereits in Auftrag gegeben.

**8.1.2 Markt auf dem Gelände des Autokinos in Porz-Eil
4049/2015**

Die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Porz teilt mit, dass auf dem Gelände des Autokinos in Porz-Eil an mindestens an drei Tagen in der Woche ein Markt stattfindet.

Alle vierzehn Tage werde dieser sonntags bis 18 Uhr durchgeführt. Wie Bürger und Anwohner berichten führe das Marktgeschehen in der Umgebung zu verschiedenen Beeinträchtigungen. Daher bittet sie die Verwaltung mit Anfrage Nr. AN 1904/2015 vom 03.12.2015 um Beantwortung nachfolgender Fragen:

- 1) Nach welcher Rechtsvorschrift wurde der Markt auf dem Privatgelände genehmigt? Gibt es zu dieser Genehmigung Auflagen? Wenn ja, werden diese Auflagen vom Betreiber erfüllt?
- 2) Werden die Marktzeiten bis 14.00 Uhr eingehalten? Finden hierzu Kontrollen statt? Wer führt die Kontrollen durch?
- 3) Finden während der Marktzeiten Kontrollen (z.B. Überprüfung des Reisegewerbescheins, Lebensmittelüberwachung) der Marktbesucher statt?
- 4) Wie stellt die Verwaltung sicher, dass der fließende Verkehr entlang der Theodor-Heuss-Straße, in den angrenzenden Straßen und insbesondere an der Kreuzung Theodor-Heuss-Straße/Friedrich-Naumann-Straße nicht durch zuparkende Autos und Fußgänger beeinträchtigt wird? Gibt es hierzu Kontrollen der Verkehrsüberwachung und der Polizei?

Mitteilung der Verwaltung:

zu 1 und 4.

Die sonntäglichen Märkte bedürfen einer Marktfestsetzung im Sinne des § 68 Gewerbeordnung. Für das Jahr 2016 erfolgten die Festsetzungen für die Veranstaltungen auf dem Gelände des Autokinos in Porz-Eil unter Datum vom 01.12.2015. Unter anderem wurde dem Veranstalter auferlegt Verkehrsstörungen- und behinderungen im Bereich der Rudolf-Diesel-Straße, der Friedrich-Naumann-Straße und der Frankfurter Straße zu vermeiden und ausreichenden Parkraum zur Verfügung zu stellen. Verstöße gegen die gewerberechtlichen Marktfestsetzungen wurden in der Vergangenheit nicht festgestellt. Der Verkehrsdienst der Verwaltung ist an Markttagen regelmäßig vor Ort. Die Überwachung des Bereiches erfolgt im regulären Tagesdienst, da in der Umgebung ausreichenden Parkmöglichkeiten vorhanden sind und auch genutzt werden. Die Notwendigkeit verstärkter Kontrollen im Rahmen von Sonderdiensten liegt nicht vor. Auch die zuständige Polizeiinspektion stellt an Markttagen zwar ein erhöhtes Verkehrsaufkommen fest, welches aber kein polizeiliches Einschreiten erfordert. Anlassunabhängig und unregelmäßig erfolgt durch die Polizei eine Überwachung des Bereichs um beispielsweise Abbiegeverbote, den Zustand von Kraftfahrzeugen, Ladungssicherungen u.ä. zu kontrollieren.

zu 2:

Da die wochentäglichen Märkte grundsätzlich im Rahmen der üblichen Ladenöffnungszeiten stattfinden könnten, handelt es sich bei der Einschränkung des Verkaufs um eine zivilrechtliche Vereinbarung zwischen Marktbetreiber und den jeweiligen Marktbesuchern. Da hier keine öffentlich-rechtlichen Grundlagen tangiert werden, erfolgen diesbezüglich keine ordnungsbehördlichen Kontrollen.

zu 3.

Insbesondere die Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung der Verwaltung kontrolliert das Marktgeschehen regelmäßig. Während in der Ver-

gangenheit oftmals teilweise auch schwere Verstöße gegen lebensmittelrechtliche Verstöße festgestellt wurden, die auch zu Schließungen von Ständen geführt haben, konnte im letzten halben Jahr eine erhebliche Verbesserung der Situation festgestellt werden.

8.1.3 Parkplatzsituation Heckenweg in Libur
hier: Anfrage der SPD-Fraktion zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 10.12.2015, TOP: 8.2.2
0191/2016

Die SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Porz bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

Frage 1:

„Können im Heckenweg weitere Parkflächen eingerichtet werden?“

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung hat die Situation vor Ort sowie anhand von Planunterlagen geprüft. Unter Beachtung der Erschließung aller Grundstücke können 2 zusätzliche Parkplätze geschaffen werden.

Frage 2:

„Mit welchen Kosten wären entsprechende Maßnahmen verbunden?“

Antwort der Verwaltung:

Die Kosten für den Umbau betragen ca. 3.750 € netto.

8.1.4 Airparks-Parkplatz am Bahnhof Wahn
0447/2016

In der Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 10.11.2015 hat die Fraktion Die Grünen unter TOP 8.2.2 eine Anfrage gestellt.

Frage 1:

Seit einiger Zeit existiert unter der Anschrift „Am Bahnhof 131“ am Bahnhof Wahn ein bewachter Airparks-Parkplatz mit Shuttle-Service für Fluggäste. Wer ist Eigentümer*in dieses Parkplatzgeländes?

Antwort der Verwaltung:

Der Name eines Eigentümers bzw. einer Eigentümerin ist durch die datenschutzrechtlichen Vorschriften geschützt. Daher wäre vor einer Bekanntgabe des Namens selbst im nichtöffentlichen Teil der Sitzung ein vorheriger Beschluss der Bezirksvertretung darüber erforderlich, dass die Kenntnis des Namens für die Beratung in der Bezirksvertretung notwendig ist. Nach hiesiger Einschätzung der Rechtslage wäre dann gegebenenfalls auch noch die Zustimmung bzw. die Stellungnahme des Eigentümers bzw. der Eigentümerin vor der Bekanntgabe des Namens einzuholen.

Frage 2:

Wer betreibt diesen Parkplatz und von wem wurde dies genehmigt?

Antwort der Verwaltung:

Die K&K Günstig Parken Köln GmbH ist aktuelle Betreiberin. Eine Genehmigung für die vor Ort bestehende Nutzung liegt nicht vor. Die Verwaltung hat dazu ein Verfahren mit dem Ziel der Nutzungseinstellung eröffnet.

Frage 3:

Wurde die Genehmigung zeitlich unbefristet erteilt? Falls befristet: Bis wann gilt die Befristung und wurde eine Option für eine Verlängerung vereinbart?

Antwort der Verwaltung:

Siehe Antwort zu Frage 2.

Frage 4:

Wird das geplante P&R-Parkhaus für Pendler unmittelbar neben dem Airparks-Parkplatz gebaut? Falls nein: Wo genau am Wahner Bahnhof wird das P&R-Parkhaus gebaut werden?

Antwort der Verwaltung:

Der Verwaltung liegt derzeit ein Antrag auf Erteilung eines umfassenden Bauvorbescheides für ein P&R-Parkhaus vor. Er bezieht sich auf die Fläche, für die im gültigen Bebauungsplan diese Nutzung festgesetzt ist. Sie grenzt nicht unmittelbar an die Airparks-Nutzung an, sondern liegt weiter südlich. Diesem Standort wurde am 05.12.2006 in der Sitzung der Bezirksvertretung Porz unter TOP 6.2.5 mehrheitlich zugestimmt.

8.2 Neue Anfragen

8.2.1 Anfrage der CDU-Fraktion: Rechte von Mandatsträgern der Bezirksvertretung Porz AN/0272/2016

1. Welche Rechte haben Bezirksvertreter in städtischen Gebäuden?
2. Welchen Unterschied macht es hierbei, ob sich die Gebäude im städtischem Eigentum befinden oder nur gemietet bzw. geleast sind (ÖPP-Modelle)?
3. Darf eine Schulleitung ein Betretungsverbot bzw. Hausverbot gegenüber einem Mandatsträger der Stadt Köln aussprechen?
4. Wie kann ein Bezirksvertreter seine gegebenenfalls vorhandene Rechte gegenüber nicht kooperationsbereiten Schulleitungen durchsetzen?

8.2.2 Anfrage der SPD-Fraktion: Börschgasse in Zündorf, TOP 9.2.6 der BV Sitzung AN/0265/2016

Daher bittet die SPD-Fraktion die Verwaltung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie viele der 78 Fahrzeuge nutzten die Börschgasse entgegen der zugelassenen Fahrrichtung?

- Wie stellt die Verwaltung sicher, dass diese verkehrswidrige und gefährliche Nutzung unterbunden wird? Ist dies z. B. bei der Planung des aktuell im Bau befindlichen Kreisverkehrs berücksichtigt?

Darüber hinaus bitten wir die Verwaltung, die Ergebnisse auch dem Bürgerverein Zündorf zur Verfügung zu stellen, der die Untersuchung angeregt hatte.

8.2.3 Anfrage der Fraktion Die Grünen: Anleinplicht für Hunde in Porz AN/0261/2016

in Porz kommt es immer häufiger zu Zwischenfällen mit nicht angeleiteten Hunden, insbesondere in den Morgenstunden und den Abendstunden. Nicht angeleitete Hunde attackieren angeleitete Hunde bzw. bedrängen deren Halter*innen.

Wo besteht in Porz eine generelle räumliche/zeitliche Anleinplicht für Hunde?

Wird diese Anleinplicht regelmäßig überprüft?

Gibt es räumliche Schwerpunkte der Überprüfung?

Wo befinden sich im Bezirk 7 öffentliche Freilaufflächen für Hunde?

8.2.4 Anfrage von Frau Bastian (FDP): Funktionsraum Sportanlage Nachtigallenstraße AN/0266/2016

1. Zu welchen Zeiten wird der Funktionsraum seitens der Realschule genutzt?
2. Welcher Unterricht findet dort statt und warum nicht im eigentlichen Schulgebäude?
3. Welche Voraussetzungen müssen bestehen, dass der Funktionsraum sowohl der Schule als auch den Sportvereinen in den Abendstunden zur Verfügung gestellt werden kann (Raumnutzung-/Reinigungsplan, abschließbarer Schrank für Materialien)?
4. Besteht die Möglichkeit, auf dem Gelände der Frei-Sportanlage ein Holz-Garten-Haus zu errichten, das den Vereinsmitgliedern und wartenden Eltern mit Geschwisterkindern als Wetterschutz dient?

8.2.4.1 Funktionsraum Sportanlage Nachtigallenstraße 0527/2016

Mit Datum vom 02.02.2016 bittet die FDP in der Bezirksvertretung Porz um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Zu welchen Zeiten wird der Funktionsraum seitens der Realschule genutzt?
2. Welcher Unterricht findet dort statt und warum nicht im eigentlichen Schulgebäude?
3. Welche Voraussetzungen müssen bestehen, dass der Funktionsraum sowohl der Schule als auch den Sportvereinen in den Abendstunden zur Verfügung gestellt werden kann (Raumnutzung-/Reinigungsplan, abschließbarer Schrank für Materialien)?
4. Besteht die Möglichkeit, auf dem Gelände der Frei-Sportanlage ein Holz-Garten-Haus zu errichten, das den Vereinsmitgliedern und wartenden Eltern

mit Geschwisterkindern als Wetterschutz dient?

Zu den Fragen nimmt die Schulverwaltung wie folgt Stellung:

1. Der Funktionsraum wird durch die Realschule während der allgemeinen Unterrichtszeiten genutzt.
2. In dem Raum wird eine Vorbereitungsklasse unterrichtet, die kurzfristig zu Beginn des lfd. Schuljahres eingerichtet wurde. Im Schulgebäude steht hierfür kein Klassenraum zur Verfügung. Da der Funktionsraum zu diesem Zeitpunkt nicht genutzt wurde, hat sich die Schulverwaltung für die Nutzung dieses Raumes zur Unterbringung der Vorbereitungsklasse entschieden.
3. Da der Funktionsraum auch weiterhin als Unterrichtsraum genutzt wird, scheidet eine Doppelnutzung aus. Für die Unterbringung von Sportmaterialien der Vereine steht der Geräteraum zur Verfügung, der dem Funktionsraum gegenüber liegt.
4. Aufgrund der Größe der Sportanlage steht augenscheinlich ausreichend Platz für die Aufstellung eines Holz-Garten-Hauses zur Verfügung. Jedoch stehen der Schulverwaltung hierfür keine Mittel zur Verfügung, zumal ein solches Haus im Rahmen des Sportunterrichtes nicht benötigt wird.

8.2.5 Anfrage der CDU-Fraktion: Christliche Bräuche und Feste AN/0271/2016

1. Welche Vorgaben oder Empfehlungen spricht die Verwaltung in diesem Kontext für städtische KITAs und Schulen aus?
2. Bietet die Verwaltung Fördermöglichkeiten z.B. für St. Martins Umzüge?
3. Gibt es von Seiten der Verwaltung eine gezielte Brauchtumpflege bzw. zur Förderung von christlichen Feiertagen für KITAs und Schulen?

8.2.6 Anfrage der SPD Fraktion: Erneute Nachfrage zur Ufermauer Porz, TOP 8.1.3 in der Sitzung vom 08.09.2015 AN/0267/2016

Wir bitten daher nochmals um kurzfristige Beantwortung unserer Fragen aus der letzten Sitzung und der folgenden konkreten weiteren sechsten Frage:

6. Warum plant die Verwaltung weiterhin alternativ ein Geländer, wenn dieses überhaupt nicht erforderlich ist? Welche Kosten, intern und extern, entstehen daraus und wer trägt diese Kosten? Wie hoch sind darüber hinaus die Kosten für alle bisher erstellten Planungen zur Ufermauer und wie hoch werden dadurch die Nebenkosten für den beschlossenen Neubau der Mauer nach der tatsächlichen statischen Erfordernis?

8.2.7 Anfrage der Fraktion Die Grünen: Fehlender Büroraum im Bürgeramt Porz AN/0262/2016

Wurde inzwischen ermittelt, wie viele Quadratmeter Büroraum im Bürgeramt Porz fehlen?

Wurde zwischenzeitlich in Porz-Mitte Büroraum angemietet, der vom Bürgeramt genutzt werden kann? Falls ja: Wo befindet sich dieser Büroraum? Falls nein: Wann wird hier die Stadt Köln aktiv bzw. wie sieht die Planung in diesem Kontext aus?

Werden Alternativen zur Anmietung zusätzlichen Büroraums erwogen? Falls ja: Welche? Falls nein: Wie wird die Funktionsfähigkeit des Bürgeramtes Porz und damit die Erfüllung der dem Amt obliegenden Aufgaben trotz des fehlenden Büroraumes sichergestellt?

**8.2.8 Anfrage von Frau Bastian (FDP): Parkraumbedarf Nähe Nahversorger-Zentrum Grengel
AN/0268/2016**

Das Einzelhandelszentrum in Porz-Grengel von der Friedensstraße 55-57 bis Akazienweg 33 wird erfreulicherweise besonders in den Morgen- und Abendstunden stark besucht. Daher bitte ich um Beantwortung folgender Fragen zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Porz:

1. Entsprechen die Anzahl der Parkplätze dem notwendigen Maß des vorgeschriebenen Parkraums bezogen auf Einzelhandel und der Wohnumgebung?
2. Wenn ja, bitte Parkraum-Analyse beifügen.
3. Wenn nein, wo könnte weiterer Parkraum geschaffen werden?

**8.2.9 Anfrage der CDU-Fraktion: Abriss des Übergangsheimes am Poller Damm
AN/0270/2016**

Laut Aussage der Verwaltung im Jahr 2015 sollte das völlig heruntergekommene Übergangsheim am Poller Damm bis Ende 2015 abgerissen werden.

Dies ist bisher nicht geschehen. Deshalb stellt die CDU-Fraktion der Verwaltung folgende Fragen zur Beantwortung:

- 1) Warum gibt es zeitliche Verzögerungen?
- 2) Wie wird die Verwaltung weiter vorgehen?

**8.2.9.1 Antwort der Verwaltung: Abriss des Übergangsheimes am Poller Damm
(AN/0270/2016)
0520/2016**

Zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 16.02.2016 liegt folgende Anfrage vor:

Laut Aussage der Verwaltung im Jahr 2015 sollte das völlig heruntergekommene Übergangsheim am Poller Damm bis Ende 2015 abgerissen werden.

Dies ist bisher nicht geschehen. Deshalb stellt die CDU-Fraktion der Verwaltung folgende Fragen zur Beantwortung:

- 1) Warum gibt es zeitliche Verzögerungen?
- 2) Wie wird die Verwaltung weiter vorgehen?

Die Verwaltung beantwortet die Fragen wie folgt:

- 1) Beim Standort Poller Damm handelt es sich um eine Flüchtlingsunterkunft, in der im 4. Quartal 2015 noch rund 60 Flüchtlinge untergebracht waren. Mittlerweile konnte die Zahl der untergebrachten Personen knapp halbiert werden. Aufgrund des dringenden Bedarfs an Unterbringungsplätzen ist eine kurzfristige Verlegung aller Personen nicht möglich.
Das Amt für Wohnungswesen prüft daher laufend, ob geeignete Unterkünfte in anderen Standorten verfügbar werden, um daraufhin den Umzug der Personen aus dem Poller Damm zu veranlassen.
- 2) Das Vergabeverfahren für die Abbrucharbeiten wurde von der städtischen Gebäudewirtschaft vorbereitet und dem Vergabeamt zur Ausschreibung zugeleitet. Ausgehend von einem regelmäßigen Ablauf der Vergabe, könnte der Abbruch voraussichtlich noch im 2. Quartal 2016 beginnen. Die Durchführung wird rund drei Wochen dauern.
Unterdessen entfernt das Amt für Wohnungswesen bereits Mobiliar usw., so dass mit Abschluss des Leerzuges des Objekts umgehend die Niederlegung erfolgen kann.

8.2.10 Anfrage der SPD-Fraktion: Ehemalige Tankstelle in Zündorf AN/0269/2016

Die SPD-Fraktion bittet die Verwaltung daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wer ist aktuell Eigentümer des Grundstücks und wie trägt die Verwaltung dafür Sorge, dass dieser der Verkehrssicherungspflicht nachkommt?
- Sind auf dem Grundstück noch Altlasten vorhanden oder wurden diese bereits mit oder nach den Abbrucharbeiten komplett entfernt?
- Ist der Verwaltung bekannt, ob - ggf. wann - der Eigentümer eine neue Bebauung an dieser Stelle anstrebt oder ob der Eigentümer andere Ziele, evtl. einen Verkauf der Liegenschaft, anstrebt?

8.2.11 Anfrage der Fraktion Die Grünen: Errichtung von Leichtbauhallen in Porz/Poll (Stadtbezirk 7) zur Unterbringung geflüchteter Menschen AN/0264/2016

Ist für Porz/Poll die Errichtung einer/mehrerer Leichtbauhallen vorgesehen?

Wo und wann soll/en ggf. diese Halle/n in Porz/Poll errichtet werden?

8.2.11.1 Beantwortung der Anfrage AN/0264/2016 Standorte für Leichtbauhallen in Porz/Poll 0503/2016

Die Fraktion Bündnis 90 die Grünen der Bezirksvertretung Porz stellt an die Verwaltung die Anfrage, ob für Porz/Poll die Errichtung einer/mehrerer Leichtbauhallen vorgesehen ist und wo bzw. wann diese Hallen errichtet werden (AN/0264/2016).

Antwort der Verwaltung:

Die Stadtverwaltung ist erst in den Anfängen einer vollumfänglichen Prüfung der stadt eigenen Liegenschaften. In einem ersten Schritt wurde eine Prüfung aller rechtsrheinischer Flächen vorgenommen (die Prüfung der linksrheinischen Flächen läuft derzeit) und Flächen im rechtsrheinischen Stadtgebiet in den Stadtbezirken Porz, Kalk und Mülheim identifiziert, die allein von Ihrer Größe für die Errichtung von Leichtbauhallen in Frage kommen. Die Flächen durchlaufen aktuell die einzelnen Fachämter, um eine abschließende Verwaltungsmeinung herzustellen.

Die betroffenen Bezirksvertretungen und Fachausschüsse werden über das Ergebnis schnellstmöglich informiert. Für die Bauzeit eines Standortes wie am Hardtgenbuscher Kirchweg ist bei optimalen Verhältnissen mit einer Fertigstellungszeit von 12 Wochen nach Baubeginn zu rechnen.

9 Mitteilungen

9.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters

9.2 Mitteilungen der Verwaltung

9.2.1 Jahresbericht für die Beschlüsse der Bezirksvertretung Porz aus der Zuständigkeit des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik, hier Stand 02.12.2015 0002/2016

Im Zuge der Berichterstattung des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik hat die Verwaltung zu den Beschlüssen der Bezirksvertretung Porz eine Sachstandsmitteilung erstellt. In Anlage 1 sind die Beschlüsse sowie die dazugehörigen Sachstände aufgeführt. Anlage 2 listet die Beschlüsse samt Erledigungsstatus auf.

Hinweis:

Die für Baumaßnahmen zuständigen Bereiche beim Amt für Straßen und Verkehrstechnik sind zum einen die Planung und zum anderen die Bauausführung. Innerhalb dieses Bereichs können begrenzt Prioritäten gesetzt werden. Faktoren wie die Haushaltssituation, die personelle Besetzung oder unvorhersehbare Planungen, die angepasst oder geändert werden müssen, beeinflussen möglicherweise eine geplante Ausführung.

Im Rahmen der Radverkehrsmaßnahmen sind ebenfalls in begrenztem Umfang Prioritäten zu setzen. Aufgrund der vielen Anträge aus allen Bezirksvertretungen sowie Anträgen aus der Bürgerschaft kommt es aber immer wieder zum Bearbeitungsrückstand.

Sofern die Bezirksvertretung innerhalb eines Bereichs die Priorität ändern möchte, wird dies im Bezug auf die oben genannten Faktoren überprüft und entsprechend umgesetzt, soweit die zur Verfügung stehenden Ressourcen es zulassen.

9.2.2 Regionaler Orientierungs- und Handlungsrahmen 3242/2015

Die Herausforderungen des demografischen Wandels, der Globalisierung und des Klimawandels bei gleichzeitig konkurrierenden Flächenansprüchen, sanierungsbedürftiger Verkehrsinfrastruktur und der von der Landesregierung angestrebten stärkeren Steuerungswirkung auf die Planungen der Gebietskörperschaften u.a. über den Landesentwicklungsplan, erfordert eine gut aufgestellte regionale Zusammenarbeit. Die Stadt Köln hat an der vom Region Köln/Bonn e.V. initiierten Erstellung eines strategischen regionalen Orientierungs- und Handlungsrahmens für die Region Köln/Bonn mitgewirkt. Dieser wurde in der Sitzung des Vereinsvorstands des Region Köln/Bonn e.V. am 15.06.2015 beschlossen und den betroffenen Landesministerien, Bezirksregierungen und sonstigen Organisationen zur Verfügung gestellt.

Der Regionale Orientierungs- und Handlungsrahmen (ROHR) ist ein strategischer Handlungsleitfaden, der als Arbeitsgrundlage für die regionale Kooperation in den kommenden Jahren dienen und zukünftig fortgeschrieben werden soll. Der ROHR definiert künftige Herausforderungen, Schwerpunkte, Bedarfe und Ziele der strukturellen Entwicklung in der Region Köln/Bonn und berücksichtigt dabei bestehende teilregionale Strategien wie z.B. den Masterplan Grün oder die Strategie „smart region“. Des Weiteren stellt der ROHR einen Rahmen dar, aus dem entsprechende Handlungskonzepte mit konkreten Projekten zur Einwerbung von Fördermitteln abgeleitet werden können. Beispielhaft sei das vom Region Köln/Bonn e.V. beantragte Agglomerationskonzept genannt, das die Gutachterkommission zum REGIO.NRW als förderwürdig bestätigt hat, wodurch somit ein wichtiger Schritt Richtung Umsetzung erreicht wurde.

Aus Sicht der Stadt Köln ist die gemeinsame strategische Ausrichtung für die Region und die Beeinflussung der strukturellen Entwicklung von großer Bedeutung, da die aktuellen formellen Planungsinstrumente (Landesentwicklungsplan NRW, Regionalplan) hohe Anforderungen an die regionale Zusammenarbeit stellen. Die Stadt Köln beteiligt sich seit vielen Jahren an informellen Initiativen und Kooperationen mit der Region und stärkt ihre eigenen fachplanerischen Tätigkeiten im Bereich der Regionalplanung. Letztlich lassen sich die Herausforderungen der Zukunft für die Stadt Köln und die Region nur noch gemeinsam effizient lösen.

Anlage:

Regionaler Orientierungs- und Handlungsrahmen

9.2.3 Nachmeldung von Maßnahmen zum Gewässerunterhaltungsplan 2015/2016 3914/2015

Gewässerunterhaltungsplan 2015/2016 für die Kölner Bäche - zusätzliche Maßnahmen am Butzbach

Auf Kölner Stadtgebiet gibt es 18 Bäche mit einer Gesamtlänge von rund 74 Kilometern, wobei jedoch nur ca. 59 km offen verlaufen. Die übrigen Bereiche verlaufen unterirdisch in Rohren.

Gemäß § 39 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und § 90 Landeswassergesetz (LWG)

sind Gewässer ordnungsgemäß zu unterhalten. Dazu gehören:

- die Erhaltung des Gewässerbettes, auch zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses,
- die Erhaltung der Ufer, insbesondere durch Erhaltung und Neuanpflanzung einer standortgerechten Ufervegetation, sowie die Freihaltung der Ufer für den Wasserabfluss,
- die Erhaltung und Förderung der ökologischen Funktionsfähigkeit des Gewässers insbesondere als Lebensraum von wild lebenden Tieren und Pflanzen und
- die Erhaltung des Gewässers in einem Zustand, der hinsichtlich der Abführung oder Rückhaltung von Wasser, Geschiebe, Schwebstoffen und Eis den wasserwirtschaftlichen Bedürfnissen entspricht.

Diese Zielbestimmungen wurden durch das Land in der so genannten „blauen Richtlinie“ näher bestimmt:

<http://www.lanuv.nrw.de/veroeffentlichungen/sonderreihen/blau/Blaue%20Richtlinie.pdf>

Aus diesen abstrakten Vorgaben von Bund und Land werden durch die Stadtentwässerungsbetriebe Köln AöR für die von ihnen zu unterhaltenden Kölner Bäche regelmäßig konkrete Maßnahmen entwickelt und jeweils in so genannten Gewässerunterhaltungsplänen dargestellt, die der Genehmigung des Umwelt- und Verbraucherschutzes als unterer Wasserbehörde bedürfen.

Der von den Stadtentwässerungsbetrieben Köln AöR vorgelegte Gewässerunterhaltungsplan für den Zeitraum bis Frühjahr 2016 sowie die hierzu erteilte Genehmigung der unteren Wasserbehörde wurden im Herbst 2015 den betroffenen Bezirksvertretungen sowie dem Ausschuss für Umwelt und Grün in Form einer Mitteilung (Session-Nr. 2818/2015) zur Kenntnis gegeben.

Die Stadtentwässerungsbetriebe Köln AöR haben der Unteren Wasserbehörde mit Schreiben vom 27.11.2015 weitere Maßnahmen aus dem Maßnahmenprogramm des Umsetzungsfahrplans nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie für den Butzbach zur Zustimmung vorgelegt. Mit der Umsetzung der Maßnahmen soll in 2016 begonnen werden. Die Nachmeldung wurde erforderlich, um mögliche Fördermittel zur Umsetzung der Maßnahmen in 2016 noch fristgerecht bei der Bezirksregierung Köln als Bewilligungsbehörde beantragen zu können. Die Untere Wasserbehörde hat im Benehmen mit der unteren Landschaftsbehörde ihre Zustimmung zur Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen mit Bescheid vom 08.12.2015 erteilt. Die zusätzlichen Maßnahmen sind als Anlagen beigefügt.

Anlagen

9.2.4 Stadtverschönerungsprogramm 2014 für den Bezirk Porz 4141/2015

Als Anlage übersende ich Ihnen die aktuelle Sachstandsmeldung für das Stadtverschönerungsprogramm für den Bezirk Porz.

9.2.5 Beleuchtung des Fußgängerweges am Lärmschutzwall in Porz-Lind, Beschluss der Bezirksvertretung in der Sitzung am 10.12.2015, hier: TOP 6.9 4133/2015

Beschlusstext:

„Die Verwaltung wird beauftragt, den Fußgängerweg entlang des Lärmschutzwalls in Porz-Lind zwischen der Nibelungenstraße und der Straße Am Linder Kreuz zeitnah mit einer Beleuchtungsanlage auszustatten, die es erlaubt, diesen Weg auch in der Dunkelheit gefahrlos zu nutzen.

Auch im Hinblick auf die in diesem Bereich vorgesehene Bebauung ist die Einrichtung der Beleuchtung unerzichtbar.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Hierzu verweist die Verwaltung auf ihre Stellungnahme zu der Sitzung am 02.06.2015, Session-Nr. 1581/2015, siehe Anlage 1. An diesem Sachstand wird bis auf weiteres festgehalten.

Die vorgesehene Wohnbebauung ist abzuwarten. Die Verwaltung behält sich vor, dann eine neue Bewertung durchzuführen.

9.2.6 Stellungnahme Börschgasse 4040/2015

Bei der Veranstaltung „Zukünftige Entwicklung von Zündorf“ am 08.12.2014 im Stadthaus Deutz wurde das Amt für Straßen und Verkehrstechnik gebeten zu prüfen, welche Maßnahmen zur Unterbindung des Schleichverkehrs in der morgendlichen Spitzenstunde in der Straße Börschgasse und Franz-Schaaf-Straße in Betracht kommen.

Um einen Überblick über die Verkehrssituation zu erhalten, hatte die Verwaltung für den o. a. Straßenzug entsprechende Verkehrsuntersuchungen in Auftrag gegeben. Die Verkehrserhebungen wurden zwischenzeitlich durchgeführt und ausgewertet. Zusätzlich wurde die verkehrliche Situation morgens vor Ort beobachtet.

Die Verkehrserhebung wurde von Donnerstag 20.08.2015, 00:00 Uhr bis Donnerstag 27.08.2015, 23:59 Uhr, mittels Seitenradar durchgeführt. Mit dieser Messtechnik werden alle vorbeifahrenden Kraftfahrzeuge und deren Geschwindigkeiten erfasst.

Das Messgerät befand sich auf der Franz-Schaaf-Straße ca. Höhe Haus Nr. 32.

Die Zählung hat folgende Werte ergeben. Aufgeführt ist der Tag mit den höchsten Werten, Dienstag, den 25.08.2015:

Fahrtrichtung Nord (Wahner Straße):

Gesamt	0 – 24 Uhr	303 KFZ	V 85 = 33 km/h)*
Fahrzeuge morgens	7 – 9 Uhr	103 KFZ	V 85 = 34 km/h
Spitzenstunde	morgens 7 – 8 Uhr	77 KFZ	V 85 = 34 km/h

Fahrzeuge nachmittags	15 – 19 Uhr	57 KFZ	V 85 = 32 km/h
Spitzenstunde	nachmittags 18 – 19 Uhr	21 KFZ	V 85 = 33 km/h
Fahrtrichtung Süd (Ranzeler Straße):			
Gesamt	0 – 24 Uhr	56 KFZ	V 85 = 33 km/h
Fahrzeuge morgens	7 – 9 Uhr	6 KFZ	V 85 = 33 km/h
Spitzenstunde	morgens 7 – 8 Uhr	1 KFZ	V 85 = 34 km/h
Fahrzeuge nachmittags	15 – 19 Uhr	15 KFZ	V 85 = 33 km/h
Spitzenstunde	nachmittags 18 – 19 Uhr	6 KFZ	V 85 = 34 km/h

Fazit:

Die Ergebnisse zeigen auf, dass die größte Verkehrsmenge zwischen 7 und 8 Uhr mit 78 KFZ auftritt. Hierbei handelt es sich, nach Beobachtungen vor Ort, zum überwiegenden Teil um Verkehr, der einen Teil des Rückstaus auf der Schmittgasse umfährt. Vor und nach dieser Spitzenstunde fällt die Verkehrsmenge rapide ab.

Die Verkehrsmengen tagsüber bewegen sich im unteren zweistelligen Bereich.

Die ermittelten Geschwindigkeiten V85 betragen 33 km/h bzw. 34 km/h.

Die verkehrliche Situation auf der Börschgasse kann als absolut unauffällig und ruhig bezeichnet werden.

Selbst in der morgendlichen Spitzenstunde zwischen 7 und 8 Uhr ist die Verkehrsmenge mit 78 Kfz/Stunde äußerst gering. Dabei ist zu erwähnen, dass entsprechend der Richtlinien die Grenze des Verkehrsaufkommens in den Wohnstraßen in den Tempo 30-Zonen bei 400-450 Kfz/Stunde liegt.

Aus Sicht der Verwaltung besteht aus oben genannten Gründen keine Notwendigkeit, in die bestehende Straßenführung verkehrslenkend einzugreifen.

)*V 85 ist ein Richtwert zur Beurteilung des Geschwindigkeitsverhaltens und bedeutet die Geschwindigkeit, die von 85 % der beobachteten Kraftfahrer nicht überschritten wird

9.2.7 Stellungnahme der Verwaltung zur Resolution der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik: „Barrierefreies Wohnen“ 3518/2015

Stellungnahme der Verwaltung zur Resolution der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik: „Barrierefreies Wohnen“

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik hat in ihrer Sitzung am 26.02.2015 die Resolution „Barrierefreies Wohnen“ beschlossen.

Die Resolution wurde als Vorlage 0790/2015 von den Fachausschüssen Ausschuss Soziales und Senioren, Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen, Vergabe, Internationales und Liegenschaftsausschuss unterstützt und die Verwaltung wurde beauftragt darzulegen, ob und ggf. wie diese Forderungen umgesetzt werden können.

Der Stadtentwicklungsausschuss hat die Vorlage mit dem Zusatz beschlossen, dass das Wohnungsbauforum hinzuzuziehen ist.

Die Verwaltung nimmt zu den Forderungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik Stellung. Zudem werden die Stellungnahmen der GAG Immobilien AG und der Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH wiedergegeben. (Anlage)

Die Mitteilung wird auch dem Wohnungsbauforum zur Kenntnis gegeben.

gez. Klug

Anlage

9.2.8 Situation in Porz Finkenberg 3354/2015

In Porz Finkenberg kommt es durch Vernachlässigung und Vermüllung einzelner Wohnanlagen regelmäßig zu Beschwerden der Anwohnerinnen und Anwohner sowie aus der direkten Nachbarschaft. Da viele der Verschmutzungen sich auf dem Privatgrund der betreffenden Hausverwaltungen befinden, sollten durch die neuen Regelungen des Wohnungsaufsichtsgesetzes hier erweiterte Eingriffsmöglichkeiten ermöglicht werden. Herr Stadtdirektor Kahlen versprach dort auf einer Informationsveranstaltung im Mai 2014, nach einem Jahr einen Evaluationstermin zur Information der Bürgerinnen und Bürger durchzuführen.

Diese öffentliche Information am 28.05.2015, u.a. mit Beiträgen von Herrn Bürgeramtsleiter Becker, Herrn stellv. Amtsleiter des Wohnungsamtes Ludwig und Herrn MdL Ott und Herrn Stadtdirektor Kahlen in Porz Finkenberg führte zu mehreren verwaltungsinternen Gesprächsrunden mit allen betroffenen Verwaltungsakteuren sowie der AWB und Polizei im Bürgeramt Porz.

Mit zwei Vertretern der Hausverwaltungen wurden Gespräche geführt und verbindliche Absprachen getroffen.

Insgesamt wurden folgende Handlungsfelder erfasst:

- Müll- und Verwahrlosungsproblematik
- Brandschutz in den Anlagen
- Gefährliche Hunde
- Drogenhandel und -konsum
- Möglichkeiten der Mietkürzungen/ Mietminderungen
- Wohnungsaufsicht
- Beeinflussung des Verhaltens von Mieterinnen und Mietern

Müll- und Verwahrlosungsproblematik im Außenbereich der Wohnanlagen Theodor-Heuss-Straße und Brüsseler Straße

Ziel ist es, der eingetretenen Verwahrlosung in der Anlagen nachhaltig entgegenzuwirken.

Folgende Maßnahmen wurden ergriffen:

- Die AWB hat mit einer der Hausverwaltungsfirmen einen privatrechtlichen Vertrag abgeschlossen, nach dem dort (neben der regulären Abfallbeseitigung) die Standplätze der Abfallbehälter an fünf Werktagen pro Woche von Müll befreit werden.
- Außerdem hat diese Firma die AWB zwischenzeitlich beauftragt, die Wege auf dem Privatgrundstück zwei Mal in der Woche mit einer Kehrmaschine zu säu-

bern.

- Bei gravierenden Verschmutzungen wird die Hausverwaltung nach dem Wohnungsaufsichtsgesetz (WAG) angehört und beseitigt dann zeitnah die Ursachen.
- Im Weiteren bauen die Hausverwaltungen mehr auf soziale Kontrolle. Dies kann dadurch erreicht werden, dass zum einen eine größere Anzahl an Personal vor Ort beschäftigt und zum anderen elektronische Überwachungssysteme eingesetzt werden. Eine Verwalterin hat die Zahl der tätigen Hausmeister bereits auf vier aufgestockt; die andere hat zugesagt, ein Konzept zur Lösung dieses Problems zu entwickeln. .

Für Beginn bzw. Ende 2016 sind weitere Termine in Planung.

Brandschutz in den Anlagen

Die Verwaltung bestätigt, dass alle geforderten Arbeiten zur Sicherstellung des Brandschutzes entweder bereits erledigt oder in Auftrag gegeben worden sind. Grundsätzlich besteht hier keine akute Gefahr mehr und die Häuser sind aus Sicht des vorbeugenden Brandschutzes nutzbar. Eine Vielzahl der organisatorischen Mängel bestehen nicht mehr oder sind derart geringfügig, dass die Arbeit der Feuerwehr nicht eingeschränkt wird. Die zur Sicherstellung der Rettungswege erforderlichen Rauchabzugsanlagen tragen alle eine gültige, aktuelle Prüfplakette. Die Umstellung / der Umbau der Löscheinrichtungen in den Treppenträumen / in den Fluren ist nahezu abgeschlossen. Auch diese Einrichtungen tragen gültige, aktuelle Prüfplaketten. Beide Einrichtungen sind somit laut Sachverständigenbericht betriebsbereit und wirksam.

Der Einbau der Versuchsanlage zur Überdruckbelüftung der Treppenträume der Hochhäuser ist abgeschlossen. Der Einbau von erforderlichen Brandschutztüren zu den Wohneinheiten und die Installation von Rauchmeldern im betreffenden Trepperraum ebenfalls. Eine Abnahme der Überdruckbelüftungsanlage soll in den nächsten Wochen erfolgen.

Gefährliche Hunde

Der Stadtverwaltung ist in Porz-Finkenbergr keine besondere Auffälligkeit im Zusammenhang mit meldepflichtigen Hunden bekannt.

Drogenhandel und -konsum

Die Polizei beurteilt Finkenbergr hinsichtlich des Drogenhandels und -konsums nicht als Brennpunktgebiet. Im Rahmen der üblichen polizeilichen Ermittlungen ist die Polizei in Finkenbergr weiterhin tätig.

Möglichkeiten der Mietkürzungen bzw. Mietminderungen

In der Vergangenheit war versucht worden, die Bewohner und Bewohnerinnen in ihrem Vorhaben der Mietkürzungen bei kürzungswürdigen Zuständen der Wohnungen mit anwaltlicher Hilfe zu unterstützen. In Absprache mit der beauftragten Rechtsanwaltskanzlei mussten aber Klagen mit Forderungen auf Mieterhöhungen anerkannt werden, da die vom Amtsgericht Köln in Auftrag gegebenen Gutachten hier von einer „mittleren Wohnlage“ ausgehen. Weiteres Vorgehen verspricht derzeit keinen Erfolg.

Gerichtliche Entscheidungen zu Mietminderungen wegen Mietmängeln sind der Verwaltung nicht bekannt. Die Verwaltung hat keine konkrete Kenntnis zu Einzelfällen aus Finkenberg. Bezogen auf das gesamte Kölner Stadtgebiet geht die Sozialverwaltung davon aus, dass die Vermieter nach entsprechender Fristsetzung entweder die Mängel rechtzeitig behoben haben oder bislang nicht gegen entsprechende Mietkürzungen vorgegangen sind.

Das privatrechtliche Institut der Mietminderung nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs bei Vorliegen von Mängeln haben die Mieter zu jeder Zeit aus dem Vertragsrecht. Dabei ist die Erheblichkeit der Mängel nicht Voraussetzung, d. h., auch weniger erhebliche Mängel können eine Mietminderung begründen. Voraussetzung ist, dass der Vermieter vorher auf die Mängel schriftlich hingewiesen und zur Behebung aufgefordert wird. Allerdings können die Mietverträge sog. Kleinreparaturklauseln enthalten, wonach der Mieter kleinere Reparaturen selbst zu übernehmen hat.

Wohnungsaufsicht

Das Wohnungsaufsichtsgesetz (WAG NRW) entspricht inhaltlich weitestgehend den Vorgängergesetzen, dem Wohnungsaufsichtsgesetz NRW von 1984 und dem Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum in Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW) von 2010. Neu sind Regelungen zur Überbelegung und die Durchbrechung des Amtsermittlungsgrundsatzes. Es ist nunmehr möglich, in Zweifelsfällen der Feststellung der Schadensursache dem Eigentümer aufzugeben, den Sachverhalt aufzuklären.

Darüber hinaus ist das WAG NRW die Ermächtigungsgrundlage für Kommunen, Satzungen zu erlassen, wonach Wohnraum nur mit Genehmigung zweckentfremdet werden darf. Dazu gehört auch der dauerhafte Leerstand von Wohnungen. Voraussetzung für eine solche Satzung ist ein erhöhter Wohnungsbedarf. Die Stadt Köln hat mit der Wohnraumschutzsatzung aus Juli 2014 von der Ermächtigung Gebrauch gemacht.

Die Stadt Köln hat im Rahmen der Wohnungsaufsicht auf die Erhaltung der Bausubstanz zu achten. Voraussetzung für ein Einschreiten ist, dass eine erhebliche Beeinträchtigung des Gebrauchs zu Wohnzwecken vorliegt oder die Mindestanforderungen an die Ausstattung von Wohnraum nicht erfüllt sind. Die Mängel müssen bauliche Gründe haben. Mängel aufgrund des Nutzungsverhaltens der Mieterinnen und Mieter (falsches Heizen und/oder Lüften) können deshalb nicht berücksichtigt werden.

Beeinflussung des Verhaltens von Mieterinnen und Mietern

Die Verwaltung stellt fest, dass viele Maßnahmen hier schon an der Sprachbarriere scheitern, so dass es sinnvoll ist, zu prüfen, inwieweit aufsuchende Sozialarbeit hier, neben nötigen restriktiven Maßnahmen, hilfreich sein kann.

Dabei stellt die Verwaltung fest, dass Sozialarbeit in Finkenberg als sozial besonders belastetem Quartier wichtig und notwendig ist. Der erhöhte Handlungsbedarf spiegelt sich dabei häufig bereits im sichtbaren Zustand des Wohnumfeldes wider. Entsprechend gehört Finkenberg zu den ausgewählten Sozialraumgebieten für die Maßnahme „Zuhause im Veedel – Aktivierung und Beteiligung im Quartier“ im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes IHK "Starke Veedel - Starkes Köln" zur EFRE/ESF-Förderung. Mit der Maßnahme sollen die Bewohnerinnen und Bewohner

über den persönlichen Kontakt konkret aktiviert und in ihrer Teilhabe im Quartier gestärkt werden.

Die Antragstellung erfolgt in Abhängigkeit zur Einstufung der Bewilligungsbehörde über die Förderwürdigkeit und Förderfähigkeit der einzelnen Sozialräume im IHK "Starke Veedel - Starkes Köln". Über einen Förderbeginn kann daher zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden.

9.2.9 Ehrenamtspreis "KölnEngagiert 2016" 0181/2016

Der Preis „KölnEngagiert“ ehrt Menschen, die sich in Köln einzeln oder in Initiativen, Gruppen, Vereinen, Unternehmen oder Schulen ehrenamtlich engagieren. Mit diesem Preis möchte die Stadt auf die Arbeit der vielen ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger aufmerksam machen, die einen wesentlichen Beitrag für unsere Stadtgesellschaft leisten. Der Ehrenamtspreis „KölnEngagiert“ wird in diesem Jahr bereits zum 16. Mal ausgeschrieben.

Auch in diesem Jahr konnte wieder eine Persönlichkeit des öffentlichen Lebens als Ehrenamtspatin gewonnen werden, die die Stadt tatkräftig dabei unterstützen wird, in der Öffentlichkeit für das ehrenamtliche Engagement zu werben und die Menschen in Köln zum Mitmachen aufzurufen. Britta Heidemann, die bekannte Kölner Degenfechterin unterstützt ehrenamtlich insbesondere verschiedene Kinder- und Jugendhilfeprojekte. Sie ist persönliches Mitglied des Deutschen Olympischen Sportbundes, Kuratoriums-Mitglied der Fußball Bundesliga-Stiftung, Botschafterin der Stiftung Lesen und sie unterstützt die Kampagne „Bewegung gegen Krebs“.

Der Ehrenamtspreis 2016 ist mit einem Preisgeld in Höhe von insgesamt 8.000 € ausgestattet. Zudem wird in diesem Jahr - zusätzlich zu den bereits bekannten Betätigungsfeldern wie z.B. Sport, Soziales Leben oder Lebenswerk – ein mit 1.500 € dotierter Sonderpreis für ehrenamtliche Flüchtlingshilfe ausgelobt. Es ist großartig, wie viele Menschen sich in Köln in der Flüchtlingsarbeit engagieren. Sie helfen beim Erlernen der deutschen Sprache, begleiten zu Ärzten und Behörden, organisieren gemeinsame Veranstaltungen oder übernehmen Patenschaften für Flüchtlingsfamilien. Viele Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt zeigen den Menschen, die zu uns kommen, dass sie willkommen sind. Deshalb vergibt die Stadt Köln in diesem Jahr einen Sonderpreis für Menschen in Köln, die sich in einem Projekt oder einer Initiative, ehrenamtlich in der Flüchtlingshilfe engagieren.

Annahmeschluss von Bewerbungen und Vorschlägen für den Ehrenamtspreis ist der 15. April 2016. Die Entscheidung über die Preisträgerinnen und Preisträger fällt eine unabhängige Jury unter dem Vorsitz von Oberbürgermeisterin Henriette Reker.

Umrahmt von einem familienfreundlichen Programm erfolgt die Preisverleihung traditionell im Rahmen des Kölner Ehrenamtstages, der am 04. September 2016 stattfindet.

Die Bewerbungsunterlagen für „KölnEngagiert“ gibt es bei der Kommunalstelle zur „Förderung und Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements“ (FABE) im Amt der Oberbürgermeisterin. Informationen auch im Internet unter www.ehrenamt.koeln und unter der Telefonnummer (0221) 221-23190.

Die Bewerbungsunterlagen liegen dieser Mitteilung als Anlage bei.

9.2.10 Teilnahme an der Earth Hour 2016 0336/2016

In diesem Jahr findet die zehnte Klimaschutzaktion Earth Hour des WWF Deutschland statt

(Anlage 1).

Diesmal gehen am Samstag, den 19. März 2016 um 20.30 Uhr auf der ganzen Welt an bedeutsamen Bauwerken für eine Stunde die Lichter aus.

Auch der Kölner Dom, die Hohenzollernbrücke und die 12 romanischen Kirchen werden nach Abstimmungen zwischen der Stadt Köln und der RheinEnergie AG für eine Stunde in Dunkelheit gehüllt.

In einer frühzeitigen Pressemitteilung erfahren die Kölner Bürger von diesem Ereignis, in der auch zu einer Teilnahme aufgerufen wird, durch die Abschaltung in den eigenen vier Wänden ein Zeichen für den Klimaschutz zu setzen.

9.2.11 Änderung des § 61 des Schulgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (Bestellung der Schulleitung) 0401/2016

Wie bereits mit der Mitteilung 2755/2015 (Anlage 1) bekannt gegeben, hat der Landtag Nordrhein-Westfalen am 24. Juni 2015 das 12. Schulrechtsänderungsgesetz beschlossen, das seit dem 1. August 2015 in Kraft ist. Im Zuge dieser gesetzlichen Neuregelungen ist auch das Verfahren zu Schulleiterbestellung geändert worden. Diese Verfahrensänderung greift für alles Schulleiterbestellungsverfahren, die ab dem 1. Januar 2016 initiiert werden. Bereits angelaufene Verfahren werden noch nach der alten Fassung des Schulgesetzes abgewickelt.

Im Zuge der Kenntnisnahme der Mitteilung 2755/2015 haben die Bezirksvertretung Ehrenfeld am 9. November 2015 (AN/1715/2015), die Bezirksvertretung Nippes am 5. November 2015 (AN/1689/205) und die Bezirksvertretung Porz am 8. November 2015 (AN/1708/2015) folgenden, gleichlautenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung wird gebeten, diejenigen Bezirksvertretungen, die bereit sind, an den Besetzungen der Schulleiterstellen mitzuwirken, mit dieser Aufgabe zu betrauen.“

Zu der Frage der Zulässigkeit eines solchen Beschlusses wurde bereits in der Beschlussvorlage 3744/2015 (Anlage 2) Stellung genommen, es sollen jedoch die wichtigsten Aspekte erneut kurz aufgegriffen werden.

Einzig der Rat kann nach §§ 37 Absatz 1, 41 der Gemeindeordnung die Bezirksvertretungen mit Aufgaben betrauen, nicht aber ein Fachausschuss wie z.B. der Ausschuss für Schule und Weiterbildung. Zudem kann eine Aufgabendelegation durch den Rat nur entweder auf alle oder keine der Bezirksvertretungen erfolgen.

Der Rat hat - als nach dem Gesetz zuständiger Schulträger auf dem Gebiet der Stadt Köln – in seiner Sitzung am 2. Februar 2016 beschlossen, das Vorschlagsrecht nach § 61 SchulG n.F. nicht auszuüben. Stattdessen erhalten der zuständige Fachausschuss und für den Bereich der Grundschulleitungen zudem die Bezirksvertretungen durch entsprechende Regelungen in der Zuständigkeitsordnung die Gelegenheit, die bestellten Schulleitungen zu einem Kennenlern-Gespräch in eine ihrer Sitzungen einzuladen.

Die Argumente, die zu dieser Beschlussfassung des Rates geführt haben, sind in der als Anlage 2 beigefügten Beschlussvorlage ausführlich dargestellt. Zur besseren Verständlichkeit sollen hier dennoch erneut die Aspekte aufgeführt werden, die Grundlage der Beschlussfassung des Rates geworden sind:

1. Die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, dass seitens der Bezirksregierung häufig nur eine geeignete Bewerberin/ein geeigneter Bewerber gefunden wird. Hier ist ein Vorschlagsrecht durch den Schulträger dem Sinn nach nicht ausübbar.
2. Die Frist in § 61 Absatz 2 Satz 1 des SchulG beträgt für die Ausübung des Vorschlagsrechts durch die Schulkonferenz und den Schulträger insgesamt lediglich acht Wochen. Bei der Ausübung des Vorschlagsrechts bei Grundschulleitungen, bei denen die Bezirksvertretungen einzubinden wären, blieben daher lediglich acht Wochen um die Entscheidung dreier Gremien einzuholen. Dies ist eine - vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit dem alten Schulleitungsbestellungsverfahren – nicht zu haltende Frist.
3. Der Schulträger hat seit der Neuregelung lediglich ein Vorschlagsrecht. Eine Einflussnahme auf die Entscheidung der Bezirksregierung durch den Schulträger Stadt Köln ist nicht länger vorgesehen.
4. Zudem sieht § 61 SchulG n.F. keinerlei Verpflichtung der Bewerber/innen vor, sich in den städtischen Gremien tatsächlich vorzustellen. Es müsste daher ggfs. ein Vorschlagsrecht rein nach Aktenlage ausgeübt werden.

Aus diesem Grund ist in der städtischen Zuständigkeitsordnung in § 2 Absatz 3 Nummer 4.3 und § 18 Absatz 1 Nummer 1 zukünftig das Recht vorzusehen, die/den durch die Bezirksregierung bestellte/n Schulleiter/in zu einem Kennenlern-Gespräch einzuladen.

Anlagen:

Anlage 1: Mitteilung 2755/2015 – Vorabinformation zum 12. Schulrechtsänderungsgesetz

Anlage 2: Beschlussvorlage 3744/2015 – Änderung des § 61 des Schulgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

9.2.12 Jahresbericht 2015, Landschaftswacht Herr Jonas, Bezirk 7 Porz 0432/2016

Im Anhang erhalten Sie den Jahresbericht 2015 des Landschaftswarts für den Bezirk 7 Porz.

Hierzu ist seitens der Unteren Landschaftsbehörde das Folgende zu ergänzen:

Herr Jonas spricht in seinem Bericht beschädigte oder auch fehlende Beschilderung in diversen Schutzgebieten an. Die gemeldeten Schäden werden in diesem Jahr behoben, fehlende Schilder werden ersetzt.

Bei den illegalen Partyaktivitäten im Sommer am Gremberger See war Herr Jonas eine große Hilfe in der Vor-Ort-Kontrolle. Anlässlich der zunehmenden illegalen Nutzungen in den Schutzgebieten wurde die Zusammenarbeit zwischen Ordnungsamt und Unterer Landschaftsbehörde in den vergangenen Jahren intensiviert; neben gemeinsamen Aktionen werden seit einigen Jahren Schulungen für die Mitarbeiter des Ordnungsamtes durchgeführt, um sie mit den Besonderheiten des Naturschutzrechts vertraut zu machen.

Die im letzten Absatz von Herrn Jonas angesprochene Rodung einer Ausgleichsfläche ist über eine mittlerweile rechtskräftige Bebauungsplanänderung (B-Plan-Nr. 7242/02-00-02, Airport-Business-Park in Köln-Porz-Gremberghoven) geregelt worden. In diesem Rahmen sind auch faunistische Gutachten erstellt worden. Gartenschläfer-Vorkommen wurde hier nicht bestätigt. Die jedoch gefundenen Zauneidechsen sind auf eine in dieser B-Planänderung ebenfalls gesicherte Ersatzfläche umgesiedelt worden, die sich südlich an das gLB 7.34 „Kiesgrube und Rekultivierungsbrache Im Hadgenbusch, Gremberghoven“ befindet. Diese Fläche ist auch für die angesprochenen Erdkröten geeignet.

Eine Nachbilanzierung der gerodeten Pflanzflächen ist ebenfalls erfolgt und in der B-Plan-Änderung festgesetzt worden. Hiernach sind neue Pflanzungen in der Rheinaue und in der Nähe des Friedhofes Leidenhausen vorgesehen und in Teilen bereits umgesetzt.

9.2.13 Vergabe der bezirksorientierten Mittel für Sport im HJ 2015 0468/2016

Auch im Jahr 2015 wurden bezirksorientierte Mittel vergeben, die u.a. dem „Sport in Köln“ zugute gekommen sind, sowohl dem Vereinssport als auch dem allgemeinen Sport.

Eine tabellarische Darstellung der Mittel, die in Köln insgesamt und anteilig, in Bezug auf Sport, in 2015 den Bezirken zugeflossen sind, wird dem Sportausschuss und den Bezirksvertretungen wieder rückwirkend zur Kenntnis gegeben (vergl. hierzu Anlage, Tabelle 1).

Die Tabellen der Jahre 2011 – 2014 sind zum Vergleich in der Anlage als Tabellen 2 – 5 beigelegt.

Begründung für die rückwirkende Darstellung sind unterschiedliche Vergabemodalitäten in den Bezirken. Je nach Schwerpunktsetzung und Antragslage in den Bezirken differieren die jeweiligen Anteile, die dem Sport und der Bewegung zugute kommen, sowohl von Bezirk zu Bezirk als auch von Jahr zu Jahr.

Hervorzuheben ist, dass die Gesamtsumme in den vergangenen fünf Jahren annähernd gleichgeblieben ist (+/- 500.000,- €). Details dazu sind den beigelegten Anlagen zu entnehmen.

Anfang 2017 wird dem Sportausschuss die Tabelle für das Jahr 2016 zur Kenntnis gegeben, wieder im Vergleich zu den Tabellen zurückliegender Jahre.

Anlagen

10 Annahme von Schenkungen

Ende der Sitzung: 21.35 Uhr

Henk van Benthem

Bezirksbürgermeister

Monika Radke

Protokoll